



MODULHANDBUCH WIRTSCHAFTSRECHT (LL.B.)

Stand: 14.09.2020

MODULÜBERSICHT

1. BGB AT und Schuldrecht AT	4
2. Schuld- und Sachenrecht	7
3. Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung	10
4. Buchführung und Bilanzierung	13
5. Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Methodik	16
6. Staats- und Europarecht	19
7. Verwaltungsrecht	22
8. Absatz und Marketing	25
9. Investition und Finanzierung	27
10. Prozessrecht und alternative Streitbeilegung	29
11. Volkswirtschaftslehre	32
12. Wirtschaftsmathematik, Informatik, Statistik	35
13. Business-English and Negotiation	38
14. Verhandeln und Präsentationstechniken	41
15. Fächerübergreifende Fallstudie	43
16. Städte- und Bauordnungsrecht	46
17. Besonderes Städtebaurecht	50
18. Recht des Grundstückskaufs	53
19. Besonderes Grundstücksrecht	57
20. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	62
21. Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	66
22. Bauvertragsrecht	68
23. Versicherungs- und Haftungsrecht	70
24. Öffentliches Vergaberecht	74
25. Umweltrecht	76
26. Mietrecht	78
27. Handels- und Gesellschaftsrecht	82
28. Personalwesen und Arbeitsrecht	86
29. Compliance und Strafrecht	91
30. Energieanlagenrecht	94
31. Energiewirtschaftsrecht	97
32. Kredit- und Kreditsicherheitenrecht	100
33. Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement	103
34. Praktisches Studiensemester	106
35. Bachelorthesis	108

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Modulhandbuch gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

MODULNUMMER	GM 1.1
MODUL	BGB AT und Schuldrecht AT
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	1
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Sommersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Vorbereitendes Modul für die Module GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht sowie für die Module BM 6.1 Mietrecht, BM 6.2 Handels- und Gesellschaftsrecht und CM 7.1 Personalwesen und Arbeitsrecht.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen rechtlichen Handelns sicher einzuordnen und können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden. Darüber hinaus entwickeln Sie die Fähigkeit, im Vorfeld einer eventuell entstehenden juristischen Problematik einzuschätzen, ob weitere juristische Fachkompetenz hinzugezogen werden muss. Studierende kennen die Grundlagen unseres Rechtssystems sowie des Vertrages und sind mit der juristischen Arbeitstechnik vertraut. Die Studierenden haben ein Verständnis dafür entwickelt, wann ein rechtliches Vorgehen aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist.

	<p>Inhaltsübersicht:</p> <p>Einführung in das Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktion der Rechtsordnung – Abgrenzung öffentliches-privates Recht/ Zivilrecht – Rechtsquellen – Einfluss des europäischen Privatrechts – Rechtswege – Rechtsbegriffe <p>BGB Allgemeiner Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Prinzipien: Vertragsfreiheit und Abstraktionsprinzip – Recht der Willenserklärung/ Rechtsgeschäft – Mängel beim Rechtsgeschäft – Stellvertretung beim Rechtsgeschäft – Form des Rechtsgeschäfts – Verjährung von Ansprüchen – Bedeutung Allgemeiner Geschäftsbedingungen <p>BGB Schuldrecht: Allgemeines Schuldrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begründung von Schuldverhältnissen – Arten und Inhalt von Schuldverhältnissen – Beendigung von Schuldverhältnissen – Leistungsstörungen (Verzug, Unmöglichkeit, sonstige Pflichtverletzungen) – Mehrheit von Gläubigern und Schuldern – Gläubigerwechsel – Schadensbegriff
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Grundlagen des BGB Allgemeiner Teil und des Schuldrecht Allgemeiner Teil können wiedergegeben und auf einfache Fälle angewendet werden. Die den Gesetzen zugrundeliegenden Grundstrukturen sowie Grundgedanken können auf andere Rechtsfragen und Rechtsgebiete übertragen und Lösungen entsprechend erarbeitet werden. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Kompetenz zu analytischer Aufbereitung von Fragestellungen erworben. Sowie die Kompetenz, Argumente, die in diesem

	<p>Zusammenhang von Bedeutung sind/ sein können, abzuwägen und zu gewichten. Die Studierenden sind in der Lage diese Argumente auf andere Themen zu übertragen und zu beurteilen.</p> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Kompetenz, sich mit anderen Interessen und Darstellungsweisen konstruktiv und lösungsorientiert auseinander zu setzen, erworben.
LITERATUR	<p>Brox, H./ Walker, W.D. (2017): Allgemeiner Teil des BGB. Vahlen Verlag, 41. Auflage.</p> <p>Brox, H./ Walker, W.D. (2017): Allgemeines Schuldrecht. C.H. Beck Verlag, 41. Auflage.</p> <p>Köhler, H. (2017): BGB Allgemeiner Teil. C.H. Beck, 41. Auflage.</p> <p>Langenbucher, K. (Hrsg.) (2008): Europarechtliche Bezüge des Privatrechts. Nomos Verlag, 2. Auflage.</p> <p>Medicus, D./ Petersen, J. (2016): Allgemeiner Teil des BGB. C.G. Müller Verlag, 11. Auflage.</p> <p>Medicus, D./ Lorenz, S. (2018): Schuldrecht I. C.H. Beck Verlag, 22. Auflage.</p> <p>Müssig, P. (2016): Wirtschaftsprivatrecht. C.F. Müller Verlag, 19. Auflage.</p> <p>Wörlen, R./ Metzler-Müller, K. (2012): BGB AT. Carl Heymanns Verlag, 12. Auflage.</p> <p>Wörlen, R./ Metzler-Müller, K. (2018): Schuldrecht AT. Vahlen Verlag, 13 Auflage.</p>
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	<p>Es kommt ein besonders Lernsystem zur Anwendung: Das Gesetz als Ausgangspunkt für das juristische Studium wird ins Zentrum gerückt. In diesem Skript werden zu jedem Themenbereich die entsprechenden Gesetzesvorschriften aufgelistet, die von den Studierenden gelesen werden sollten, um einen Überblick zu erhalten. Zentrale Norm(en) für die Erarbeitung wichtiger Tatbestandsmerkmale und Grundstrukturen werden im Wortlaut wiedergegeben. Soweit die Studierenden die systematische Erschließung der Anspruchsvoraussetzungen bereits aus dem Gesetzestext selber entnehmen können, sind die entsprechenden Gesetzespassagen farbig hervorgehoben.</p> <p>Zudem wird den Studierenden ein Fall, in immer neuen Varianten und Fragestellungen zur Verfügung gestellt, der die Studierenden durch das gesamte Skript begleitet. In den jeweiligen Präsenzseminaren oder Webinaren werden die (selbständig erarbeiteten) Lösungen dann vorgestellt und besprochen.</p>

MODULNUMMER	GM 1.2
MODUL	Schuld- und Sachenrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	1
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Sommersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul baut auf dem Modul GM 1.1 BGB AT und Schuldrecht AT auf und bildet die Grundlage für die Module BM 4.1 Bauvertragsrecht und AM 2.1 Recht des Grundstückskaufs.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	I. BGB Schuldrecht: Besonderes Schuldrecht 1. Vertragliche Schuldverhältnisse a) Kaufvertrag/ Tausch/ Schenkung Rechtspolitische Tendenzen der Vereinheitlichung (UN Kaufrecht, CISG, CESL, RL Entwurf zum Online-Handel) b) Mietvertrag/ Pachtvertrag/ Leihe c) Dienstvertrag d) Werkvertrag e) Reisevertrag f) Auftrag g) Maklervertrag h) Schuldversprechen/ Schuldanerkennnis/ Vergleich i) Grundzüge Personalsicherheiten: Bürgschaft

	<p>2. Gesetzliche Schuldverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Geschäftsführung ohne Auftrag b) ungerechtfertigte Bereicherung c) unerlaubte Handlung <p>II. BGB Sachenrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Begrifflichkeiten und Grundprinzipien des Sachenrechts b) Gesetzlicher und rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb c) Pfandrecht und Grundpfandrechte
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Inhalte des Schuldrechts Besonderer Teil (besondere Vertragsverhältnisse und gesetzliche Schuldverhältnisse) sowie des Mobiliarsachenrechts können wiedergegeben und Falllösungen erarbeitet werden. Die besonderen sachenrechtlichen Grundprinzipien sind dergestalt verinnerlicht, dass sie auf neue Fragestellungen aus dem Bereich des Sachenrechts übertragen und angewendet werden können. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Kompetenz zu analytischer Aufbereitung von Fragestellungen erworben. Sowie die Kompetenz, Argumente, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind/ sein können, abzuwägen und zu gewichten. Die Studierenden sind in der Lage diese Argumente auf andere Themen zu übertragen und zu beurteilen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Kompetenz, sich mit anderen Interessen und Darstellungsweisen konstruktiv und lösungsorientiert auseinander zu setzen, erworben.
LITERATUR	<p>Brox, H./ Walker, W. D. (2016): Besonderes Schuldrecht. München, C.H. Beck, 39. Auflage.</p> <p>Eidenmüller, H./ Staudenmayer, D. (2011): Der Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zum gemeinsamen europäischen Kaufrecht. NJW, 3491.</p> <p>Medicus, D./ Lorenz, S. (2018): Schuldrecht II. C.H.Beck Verlag, 18.Auflage.</p> <p>Müssig, P. (2016): Wirtschaftsprivatrecht. C.F. Müller Verlag, 19. Auflage.</p> <p>Palandt, O. (2017): Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. München, C. H. Beck, 76. Auflage.</p> <p>Prütting, H. (2014): Sachenrecht. München, C. H. Beck, 35. Auflage.</p>

	Wörlen, R./ Metzler-Müller, K. (2018): Schuldrecht AT. Vahlen Verlag, 11 Auflage.
--	------------------------------------------------------------------------------------------

MODULNUMMER	GM 1.3
MODUL	Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	1
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Sommersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen GM 1.4 Buchführung und Bilanzierung, QM 1 Volkswirtschaftslehre, GM 2.3 Absatz und Marketing sowie AM 3.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling:</p> <p>Zwischen den Kosten eines Produkts, seiner Qualität (Teilmodul Produktions- und Kostentheorie des Moduls Betriebliche Leistungserstellung) und seinem Verkaufspreis (Modul GM 2.3) besteht eine unverkennbare Wechselwirkung.</p> <p>Was auf Ebene des Einzelunternehmens für den Prozess der Leistungserstellung gilt, gilt in aggregierter Form für die Volkswirtschaft insgesamt (Modul QM 1; vgl. die einschlägig diskutierten gesamtwirtschaftliche Produktions- und Kostenkurven).</p> <p>Wie die im Produktionsprozess eines Unternehmens anfallenden Kosten im Betrieb rechnerisch korrekt erfasst und sinnvoll nach Kostenarten, -stellen und –träger sinnvoll verursachungsgerecht zugerechnet werden können, ist Aufgabe der Kosten- und Leistungsrechnung (AM 3.2).</p> <p>Und wie diese Kosten nicht nur betriebsintern - in der Kosten- und Leistungsrechnung - bestimmten Produkten und Kostenstellen zugeordnet werden können, sondern im externen Rechnungswesen des Unternehmens, dem Jahresabschluss, erfasst werden muss, wird in Modul 1.4 dargestellt.</p>

<p>STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE</p>	<p>Die im Modul GM 1.3 enthaltenen Teilmodule Produktions- und Kosten-theorie einerseits und Organisationstheorie andererseits sind Grundlagen-fächer jedes betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengangs.</p>
<p>LEHRINHALTE</p>	<p>Einführung in die Produktions- und Kostentheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriffe und Grundlagen – Zusammenhänge – Produktionstheorie – Substitutionalität/ Limitationalität – Produktionsfunktionen – Kostentheorie – Fixe/ variable Kosten – Grenzkosten – Gesamtkostenfunktionen – Break-Even-Point – Ertragsgesetzliche Kostenfunktionen – Angebotsverhalten <p>Historische Entwicklung erwerbswirtschaftlicher Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Organisationsbegriffe – Zweck und Ziele der Organisation – Organisationstheorien und Konzepte – Gestaltung der Aufbauorganisation – Grundlagen der Prozessorganisation
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – In der Lehrveranstaltung werden die historische Entwicklung erwerbswirtschaftlicher Organisationen sowie aktuelle Herausforderungen im Kontext des strukturellen Wandels zu wissensbasierten Organisationen vermittelt. – Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Grundlagen der Organisation und der formalen Organisationsgestaltung. – Sie lernen die Grundformen der Aufbauorganisation sowie die Grundlagen der Prozessgestaltung kennen und praktisch anzuwenden. – Die Studierenden erlangen mit der Produktions- und Kostentheorie Einblick in ein Teilgebiet der Wirtschaftstheorie mit Bedeutung sowohl für die Volkswirtschaftslehre als auch für die allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

	<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erforschen den Einsatz von Produktionsfaktoren (Menge und Werte) im betrieblichen Produktionsprozess. – Das Erarbeiten von grundlegenden Begrifflichkeiten der betriebswirtschaftlichen Leistungserstellung fördert das analytische Denken und Arbeiten in Zusammenhängen und unterstützt die Studierenden bei der Entwicklung der Transfer- und Problemlösefähigkeit. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch Diskussionen und Übungen in kleinen Gruppen wird die Sozialkompetenz der Studierenden gestärkt und das Verständnis für Organisationsstrukturen aufgebaut.
LITERATUR	<p>Engelkamp, P./ Sell, F. L. (2017): Einführung in die Volkswirtschaftslehre. SpringerGabler, 7. Auflage.</p> <p>Fandel, G. (2010): Produktion I; Produktions- und Kostentheorie.</p> <p>Kieser, A./ Walgenbach, P. (2010): Organisation. Stuttgart, Schäffer-Poeschel Verlag, 6. Auflage.</p> <p>Klimmer, M. (2012): Unternehmensorganisation. Eine kompakte und praxisnahe Einführung. Herne, NWB Verlag, 3. Auflage.</p> <p>Schulte-Zurhausen, M. (2013): Organisation. München, Verlag Franz Vahlen, 6. Auflage.</p> <p>Vahs, D. (2015): Organisation. Ein Lehr- und Managementbuch. Stuttgart, Schäffer-Poeschel Verlag, 9. Auflage.</p> <p>Wöhe, G. (2010): Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Vahlen, 24. Auflage.</p>

MODULNUMMER	GM 1.4
MODUL	Buchführung und Bilanzierung
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	1
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Sommersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen zu den Modulen GM 1.3 Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung (siehe dort), AM 3.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, sowie BM 6.2 Handels- und Gesellschaftsrecht:</p> <p>Die allgemeinen Grundsätze der Buchführung und Bilanzierung werden in Modul GM 1.4 dargestellt.</p> <p>Mit welchen Ansätzen die einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten eines Unternehmens in der Handelsbilanz anzusetzen sind, regeln §§ 238 ff. HGB (vgl. Modul BM 6.2). Dabei werden selbst erstellte Gegenstände des Anlagevermögens mit den Herstellungskosten erfasst; wie diese zu ermitteln sind, wird im Modul AM 3.2 beschrieben.</p> <p>Die Einflüsse der Handelsbilanz auf die Steuerbilanz - und damit die Grund-sätze der steuerlichen Gewinnerfassung eines Unternehmens - werden in Modul AM 3.1 erläutert.</p>
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind Grundlagenkenntnisse für jeden betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsjuristischen Studiengang.

LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inventur, Inventar und Bilanz 2. Gewinn- und Verlustrechnung 3. Buchen auf Bestandskonten und Erfolgskonten 4. Buchen der Umsatz- und Vorsteuer 5. Buchungen im Personalwesen 6. Buchungen bei Bestandsveränderungen 7. Abschlussbuchungen: Abschreibungen und Rückstellungen 8. Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht
INTERNATIONALITÄT	<p>Das deutsche Bilanz(steuern)recht steht wie das deutsche Handelsrecht z.T. in deutlichem Kontrast zu den internationalen Bilanzierungsstandards der IFRS/ IAS einerseits und der US- GAAP andererseits. Diese Unterschiede zumindest in ihren Grundzügen zu kennen, ist für ein international tätiges Unternehmen unerlässlich. Deshalb werden im Modul zumindest die wichtigsten Abweichungen zwischen deutschem Handels- und Bilanzrecht und den internationalen Gepflogenheiten angesprochen.</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erlangen Kenntnis über die Aufgaben und Organisation der Buchführung und deren rechtliche Grundlagen. Sie kennen die Grundbegriffe der Buchführung und können diese erläutern. – Die Studierenden können einen Jahresabschluss aufstellen und bewerten. – Die Studierenden erlangen Kenntnis über die Grundzüge vom Handels- und Unternehmensregister. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können grundlegende Buchungen selbstständig durchführen. – Die Studierenden können Buchungen von Umsatzsteuer, Buchungen im Personalwesen und bei Bestandsveränderungen vornehmen. – Die Studierenden können Abschlussbuchungen ausführen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch das eigenständige Erarbeiten von Aufgaben und Organisation der Buchführung und deren rechtlicher Grundlage wird das Selbstmanagement der Studierenden gefördert.
LITERATUR	<p>Coenenberg, A. (2016): Einführung in das Rechnungswesen: Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung. Schäffer-Poeschel Verlag, 6. Auflage.</p>

Mumm, M. (2016): Einführung in das betriebliche Rechnungswesen: Buchführung für Industrie- und Handelsbetriebe. Springer Gabler, 3. Auflage.

Weber, J./ Weißberger B. (2015): Einführung in das Rechnungswesen: Bilanzierung und Kostenrechnung. Schäffer-Poeschel Verlag, 9. Auflage.

Wöhe, G./ Kußmaul, H. (2015): Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik. Vahlen, 9. Auflage.

MODULNUMMER	GM 1.5
MODUL	Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Methodik
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	1
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Sommersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul hat Bezug zu allen Modulen. Bei den juristischen Modulen ist der Teil juristische Methodik Voraussetzung für Falllösungen.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle juristischen, betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	A. Wissenschaftliches Arbeiten 1. Formaler Aufbau und Gliederungstechniken 2. Zitiertechniken a) Sinn und Zweck sowie Grundsätze des Zitierens b) Zitiertechnik mit Voll- und Kurzbeleg c) Voll- und Kurzbeleg bei papiergebundenen Quellen d) Voll- und Kurzbeleg bei Internet-Quellen e) Vorgehensweise bei sonstigen Quellen, Umfragen, Interviews f) Harvard-Zitierweise 3. Hinweise zur praktischen Arbeit und Quellenrecherche

	<p>B. Methodik juristischer Fallbearbeitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriffserläuterung 2. Zweck 3. Falllösungstechnik <ol style="list-style-type: none"> a) Ermittlung der Fallfrage b) Ermittlung des Sachverhaltes c) Auffinden relevanter Rechtsnormen d) Subsumtion e) Speziell: Auslegung f) Speziell: Umgang mit Meinungsstreitigkeiten 4. Übungsfall
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fach- und Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen Schritt für Schritt das planmäßige Vorgehen, um auf juristische Fragen verwertbare Antworten zu finden (sog. Falllösungstechnik). Hierzu gehört insbesondere das Auffinden und Prüfen relevanter Normen im Hinblick auf den konkreten Sachverhalt (sog. Subsumtion) sowie das Darstellen der Prüfungsschritte im Gutachtenstil. – In diesem Zusammenhang wird auch der Umgang mit auslegungsbedürftigen Normen und Meinungsstreitigkeiten vermittelt. – Die Studierenden kennen die maßgeblichen Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit der praktischen Anwendung der unterschiedlichen Zitiertechniken vertraut. – Die Studierenden verfügen über Werkzeuge und Anwendungswissen zur Rezeption und Produktion wissenschaftlicher Texte und können wissenschaftliche Arbeitsmethoden sicher anwenden. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Kenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitens und der juristischen Methodik fördern das Selbstmanagement und die Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbst zu entwickeln.
<p>LITERATUR</p>	<p>Bringewat, P. (2016): Methodik der juristischen Fallbearbeitung. Kohlhammer, 3. Auflage.</p> <p>Disterer, G. (2014): Studienarbeiten schreiben. Berlin und Heidelberg, 7. überarbeitete und erweiterte Auflage.</p> <p>Larenz, K./ Canaris, C.-W. (1999): Methodenlehre der Rechtswissenschaft. Springer-Lehrbuch, 3. Auflage.</p>

	<p>Tettinger, T./ Mann, P. J. (2009): Einführung in die juristische Arbeitstechnik. C.H.Beck, 4. Auflage.</p> <p>Theisen, M. R. (2013): Wissenschaftliches Arbeiten: Technik - Methodik – Form. München, 16. aktualisierte und ergänzte Auflage.</p> <p>Träger, T. (2016): Zitieren 2.0 - Elektronische Quellen und Projektmaterialien korrekt zitieren. München.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

MODULNUMMER	GM 2.1
MODUL	Staats- und Europarecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	2
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Wintersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul steht im Bezug zum Modul Verwaltungsrecht (GM 2.2), für das die verfassungsrechtlichen Grundlagen von erheblicher Bedeutung sind. Auch das Modul Städte- und Bauordnungsrecht (AM 1.1), das Modul Besonderes Städtebaurecht (AM 1.2), das Modul Umweltrecht (BM 5.2) sowie das Energieanlagenrecht (CM 8.1) implizieren in erheblichem Maße verfassungs- und europarechtliches Grundwissen.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist insbesondere für die Studiengänge Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) sowie Betriebswirtschaft (Energiewirtschaft) von Bedeutung, kann aber als Basiswissen über die rechtlichen Grundlagen unseres Staatswesens für alle Studiengänge sowie das Studium Generale verwendet werden.
LEHRINHALTE	1. Staatsverständnis der Bundesrepublik Deutschland und Staats-organisation 1.1 Allgemeines 1.2 Republikanische Staatlichkeit [Gewaltenteilung] 1.3 Demokratische Staatlichkeit 1.4 Gewaltenteilung 1.5 Rechtsstaatlichkeit 1.6 Bundesstaatlichkeit 1.7 Verteidigungsfall

- 1.8 Ewigkeitsklausel
- 1.9 kommunale Selbstverwaltung/ Subsidiarität
- 1.10 Sozialstaatlichkeit
- 1.11 Naturstaatlichkeit
- 1.12 Bundestag
- 1.13 Bundesrat
- 1.14 Bundesregierung
- 1.15 Bundespräsident
- 1.16 Gesetzgebung des Bundes
- 1.17 Ausführung der Bundesgesetze und Bundesverwaltung
- 1.18 Rechtsprechung
- 1.19 Finanzwesen
- 1.20 Verteidigungsfall
- 1.21 Staatshaftung

2. Grundrechte

- 2.1 Einführung
- 2.2 Allgemeine Grundrechtslehren
- 2.3 Einzelne Grundrechte

3. Verfassungsgerichtsbarkeit

- 3.1 Allgemeines
- 3.2 Verfahrensarten

4. Grundzüge des Europarechts

- 4.1 Grundgesetz und EU
- 4.2 Entwicklung
- 4.3 Institutionen
- 4.4 Rechtsquellen und Rechtsakte
- 4.5 Grundrechte im Recht der Europäischen Union
- 4.6 EU-Gerichtsbarkeit

5. Bezüge zum Völkerrecht

- 5.1 Völkerrechtssubjekte
- 5.2 Quellen des Völkerrechts
- 5.3 Verhältnis von nationalem, europäischem und internationalem Recht

	5.4 Internationaler Schutz der Menschenrechte
INTERNATIONALITÄT	Das Verfassungsrecht der Bundesrepublik ist ohne die Bezüge zum Europarecht und zu den völkerrechtlichen Einbindungen Deutschlands nur partiell vermittelbar. Die supra- und internationalen Verbindungen werden im Zuge der Globalisierung praktisch weiter an Gewicht gewinnen und sollen im Modul einführend behandelt werden.
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen der staatlichen Strukturen Deutschlands mit dessen Einbettung in die Europäische Union und in internationale Bezüge einzuordnen. - Die Grundlagen des Staatsrechts einschließlich dessen Bezüge zum Europa- und Völkerrecht werden beherrscht und können von den Studierenden eigenständig auf grundlegende Fallkonstellationen angewendet werden. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von grundlegenden Fallkonstellationen in unserem Staatswesen erworben, sowie die Kompetenz, Argumentationsmuster im Staats- und Europarecht zu erkennen, abzuwägen und zu beurteilen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darüber hinaus wird den Studierenden ermöglicht, sich selbst in Familie, Beruf sowie öffentlichem und privatem Leben anhand der staatsrechtlichen Zusammenhänge zu reflektieren, artikulieren und positionieren.
LITERATUR	<p>Hufen, F. (2016): Staatsrecht II. 5. Auflage.</p> <p>Kloepfer, M./ Grewe, H. (2017): Staatsrecht kompakt. 2. Auflage.</p> <p>Maurer, H. (2018): Staatsrecht I. 7. Auflage.</p>

MODULNUMMER	GM 2.2
MODUL	Verwaltungsrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	2
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Wintersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul steht im Bezug zum Modul Staats- und Europarecht (GM 2.1) sowie zu den Modulen Städte- und Bauordnungsrecht (AM 1.1), Besonderes Städtebaurecht (AM 1.2), Umweltrecht (BM 2.2) sowie des Energieanlagenrechts (CM 2.1), die in erheblichem Maße verwaltungs- und verwaltungsprozessuales Wissen implizieren.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist für alle Studiengänge verwertbar, für die das öffentliche Recht Bedeutung hat, wie insbesondere die Studiengänge Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien), Betriebswirtschaft (Energiewirtschaft) und Bauprojektengineeringwesen. Themen und Teile des Moduls können auch für die Weiterbildungsstudiengänge des MBA Internationales Immobilienmanagement und MBA Unternehmensführung verwendet werden.
LEHRINHALTE	<p>1. Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Bedeutung des Verwaltungsrechts 1.2 Ausführung der Gesetze durch die Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> 1.2.1 Gesetzmäßigkeit der Verwaltung 1.2.2 Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes 1.3 Rechtsquellen des Verwaltungsrechts und Normenhierarchie 1.4 Staatsverwaltung: Organisation und Behördenaufbau <ul style="list-style-type: none"> 1.4.1 Unmittelbare Staatsverwaltung

	<p>1.4.2 Mittelbare Staatsverwaltung</p> <p>1.5 Unbestimmter Rechtsbegriff und Beurteilungsspielraum</p> <p>1.6 Planerische Abwägungsentscheidungen und Ermessen</p> <p>1.7 Handlungsformen der Verwaltung</p> <p>1.8 Verwaltungsakt</p> <p>1.9 Rechtsverordnung</p> <p>1.10 Satzung</p> <p>1.11 Verwaltungsplan</p> <p>1.12 Realakt</p> <p>1.13 Abmahnung</p> <p>1.14 Öffentlich-rechtlicher Vertrag</p> <p>1.15 Privatrechtliches Handeln der Verwaltung</p> <p>1.16 Verwaltungsvollstreckung</p> <p>1.17 Subjektiv öffentliche Rechte</p> <p>1.18 Entschädigung, Schadensersatz, Aufopferung und Folgen-beseitigung</p> <p>2. Verwaltungsprozessrecht</p> <p>2.1 Bedeutung der Verwaltungsgerichtsbarkeit</p> <p>2.2 Aufbau und Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit</p> <p>2.3 Verfahrensgrundsätze</p> <p>2.4 Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte</p> <p>2.5 Verfahrensbeteiligte</p> <p>2.6 Klagearten</p> <p>2.7 Ablauf des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens</p> <p>2.8 Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens</p> <p>2.9 Vorläufiger Rechtsschutz</p> <p>2.10 Rechtsmittel</p> <p>2.11 Verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen der administrativen Strukturen Deutschlands und der Länder zu verstehen. - Die Grundlagen des Verwaltungshandelns werden beherrscht und können auf Fälle der administrativen Praxis angewendet werden. - Die Studierenden kennen die verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten und vermögen die jeweiligen

	<p>verwaltungsprozessualen Verfahren auf verwaltungsrechtliche Streitigkeiten anzuwenden.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von grundlegenden Fallkonstellationen in der Verwaltung erworben sowie die Kompetenz, Argumentationsmuster im Verwaltungsrecht zu erkennen, abzuwägen und zu beurteilen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird ermöglicht, sich selbst im Beruf und öffentlichem sowie privatem Leben anhand der administrativen Zusammenhänge zu reflektieren, artikulieren und positionieren.
LITERATUR	<p>Ernst, C./ Kämmerer, J. A. (2017): Fälle zum Allgemeinen Verwaltungsrecht. 10. Auflage.</p> <p>Hufen, F. (2016): Verwaltungsprozessrecht, 10. Auflage.</p> <p>Ipsen, J. (2017): Allgemeines Verwaltungsrecht. 10. Auflage.</p> <p>Kramer, U. (2016): Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht. 3. Auflage.</p>

MODULNUMMER	GM 2.3
MODUL	Absatz und Marketing
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	2
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Wintersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Verknüpfungen bestehen insbesondere zum Modul GM 1.3 (siehe die dortigen Ausführungen).
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Absatz und Marketing zählt zu den Grundlagenfächern betriebswirtschaftlicher Studiengänge.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Was ist Marketing? 2. Der Marketingstrategieprozess 3. Analyse von Informationen im Strategieprozess 4. Die Umsetzung der Marketingstrategie <ol style="list-style-type: none"> a) Produkt- und Dienstleistungspolitik b) Preispolitik c) Kommunikationspolitik d) Distributionspolitik 5. Marketingcontrolling 6. Marketingorganisation
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen den Marketingstrategieprozess kennen und praktisch anzuwenden.

	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Basis der "4P's" setzen sich die Studierenden mit den wesentlichen Aufgaben des operativen Marketings auseinander und können darauf aufbauend geeignete Maßnahmen entwickeln und zusammenstellen. <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden machen sich mit den Tools des strategischen Marketings vertraut und können diese in der Praxis anwenden und beurteilen. – Zudem entwickeln die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Fragestellungen und Methoden der Marktforschung. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch die Anwendung ausgewählter Entscheidungsmodelle trainieren die Studierenden sowohl ihre Problemlösungs- als auch ihre Analysefähigkeit.
LITERATUR	<p>Bruhn, M. (2016): Marketing: Grundlagen für Studium und Praxis. Wiesbaden, 13., akt. Auflage.</p> <p>Homburg, C. (2017): Marketingmanagement: Strategie, Instrumente, Umsetzung, Unternehmensführung. Wiesbaden, 6. überarb. und erw. Auflage.</p> <p>Opresnik, M. O./ Rennhak, C. (2015): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen unternehmerischer Funktionen. Berlin und Heidelberg, 2., vollst. akt. und überarb. Auflage.</p> <p>Rennhak, C. (2017): Strategisches Marketing. München.</p>

MODULNUMMER	GM 2.4
MODUL	Investition und Finanzierung
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	2
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Wintersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen QM 2 Wirtschaftsmathematik, Informatik und Statistik, AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, CM 9.1 Kredit- und Kreditsicherheitenrecht sowie CM 9.2 Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement.</p> <p>Um die Rendite einer Investition messen und zwischen mehreren Investitionsmöglichkeiten die vorteilhafteste ermitteln zu können, müssen mithilfe finanzmathematischer Formeln Werte wie der Kapitalwert, der Barwert, der interne Zinsfuß, die Annuität usw. einer Investition bestimmt werden können.</p> <p>Bei der Finanzierung einer Investition kommt der Einsatz diversester Formen von Eigen-, Fremd- und Mezzanine-Kapital in Betracht. Die verschiedenen Finanzierungsformen und die Möglichkeiten ihrer Besicherung werden im Modul CM 9.1 beschrieben.</p> <p>Im Modul CM 9.2 werden u.a. die Möglichkeiten der Absicherung von Währungs- oder Zinsänderungsrisiken bei internationalen und langfristigen Investments untersucht.</p>
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Themen des Moduls zählen zu den Kernfächern betriebswirtschaftlicher und wirtschaftsjuristischer Studiengänge.

LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zinsen: Begriff, Strukturen, Praxis 2. Kreditwirtschaft 3. Kreditprodukte und Kredittilgung 4. Private Immobilienfinanzierung 5. Gewerbliche Immobilienfinanzierung 6. Kapitaldienstanalyse 7. Mezzanine-Kapital 8. Equity-Finanzierung
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erwerben und entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Zusammenhänge von Investition und Finanzierung. – Die wesentlichen Finanzierungsinstrumente, Finanzierungsanlässe und Finanzierungsformen sind bekannt und können unterschieden werden. – Finanzierungsalternativen können erarbeitet, präsentiert und in Diskussionen begründet und verteidigt werden. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen, Finanzierungsentscheidungen selbständig zu treffen. Das Wissen wird anhand von Beispielen und realen Fallstudien eingeübt und gefestigt. – Die Studierenden verfügen über eine verbesserte Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit durch Verständnis des Zusammenwirkens der betrieblichen Teilbereiche und ihrer unterschiedlichen Interessen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden verfügen über fachliche Urteils- und Handlungskompetenzen als wissenschaftliche Grundlage professionellen Handelns im Beruf.
LITERATUR	<p>Becker, H. P. (2016): Investition und Finanzierung - Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft. Wiesbaden, 7. aktualisierte Auflage.</p> <p>Bösch, M. (2016): Finanzwirtschaft - Investition, Finanzierung, Finanzmärkte und Steuerung. München, 3. aktualisierte Auflage.</p> <p>Perridon, W./ Steiner, M. (und ab 15. Aufl. Rathgeber, A.) (2016): Finanzwirtschaft der Unternehmung. München, 17. Auflage.</p>

MODULNUMMER	GM 2.5
MODUL	Prozessrecht und alternative Streitbeilegung
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	2
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Wintersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul baut auf den Grundlagenfächern des Bürgerlichen Gesetzbuches wie dem Modul GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht auf.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von Bedeutung.
LEHRINHALTE	„Recht haben und Recht bekommen sind zwei paar Stiefel“. Wie zutreffend dieser Satz häufig ist, erfahren die Studierenden im vorliegenden Modul. Sie lernen die zentralen Verfahrensgrundsätze im Zivilprozess kennen und realisieren, dass für das prozessuale Obsiegen die Verteilung der Beweislast von entscheidender Bedeutung ist. Ferner erkennen sie, dass der Versuch, die eigene Rechtsposition in einem Rechtsstreit durchzusetzen, mit (Prozess-)Risiken, Ärger, Kosten und Zeitverlust verbunden ist und folglich eine gütliche Einigung im Rahmen eines Mediations- oder Schiedsverfahrens mit zuvor eindeutig definierten Regeln und Verfahrensabläufen diese Probleme vielfach deutlich reduzieren kann.

	<p>Inhaltsübersicht</p> <p>A Zivilprozessrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in den Zivilprozess 2. Das gerichtliche Mahnverfahren 3. Das Erkenntnisverfahren außerhalb des Mahnverfahrens 4. Zwangsvollstreckung <p>B Grundzüge des Insolvenzrechts</p> <p>C Mediation und alternative Streitbeilegung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriff der Mediation 2. Rolle des Mediators 3. Konflikt 4. Ablauf der Mediation in 5 Phasen 5. Mediation und Recht 6. Schiedsgerichtsbarkeit 7. Impulse zur alternativen Streitbeilegung in der Bauwirtschaft
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen den Ablauf eines Prozesses vor einem Zivilgericht kennen. Sie verstehen, dass ein solcher Prozess nach strengen formalen Regeln abläuft und dass für den Ausgang des Prozesses häufig von entscheidender Bedeutung ist, welche Partei sich geschickter verhält und welche Partei die Beweislast trägt. – Die Studierenden kennen die außergerichtlichen Möglichkeiten der Streitbeilegung und können beurteilen, warum diese in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen haben. – Die Studierenden lernen, wie durch die Verständigung auf gemeinsame Spielregeln bei Meinungsverschiedenheiten der Vertragspartner über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten, Konflikte von vorneherein vermieden oder eine Eskalation dieser Konflikte verhindert werden kann. – Anhand von realen Beispielen, können die Studierenden überprüfen, weshalb eine außergerichtliche Konfliktbewältigung in der Regel für beide Parteien besser ist, als der Versuch, die - vermeintlich - eigenen Rechte auf gerichtlichem Wege durchzusetzen.

	<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die im Modul gewonnenen Kenntnisse der Möglichkeiten und Methoden einer einvernehmlichen außergerichtlichen – oder auch gerichtlichen - Streitbeilegung können auch auf andere Lebensbereiche der Studierenden übertragen werden. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erkennen und erfahren, dass der Versuch, eine Lösung herbeizuführen, die beiden Seiten gerecht wird, zumeist besser ist, als das Verharren auf der eigenen Rechtsposition.
LITERATUR	<p>Bork, R. (2017): Einführung in das Insolvenzrecht. Mohr Siebeck Verlag, 8. Auflage.</p> <p>Laugwitz, F. (2016) Einvernehmliche Streitbeilegung internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten unter den ADR-Regeln der Internationalen Handelskammer (ICC). Mohr Siebeck Verlag.</p> <p>Lembcke, M. (Hrsg.) (2013): Handbuch Baukonfliktmanagement: Mediation, Schlichtung, Adjudikation, Schiedsgutachten. Werner Verlag.</p> <p>Matthies, S. (2015): Bauinsolvenzrecht – Grundlagen, Rechtsschutz, Forderungsdurchsetzung. C.H.Beck Verlag.</p> <p>Musielak, H.-J./ Voit, W. (2016): Grundkurs ZPO – Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren. C.H. Beck Verlag, 13. Auflage.</p> <p>Schmidt, F./ Lapp, T./ Monßen, H-G. (2012): Mediation in der Praxis des Anwalts. C.H.Beck Verlag.</p> <p>Trenczek, T./ Berning, D./ Lenz, C. (2017): Mediation und Konfliktmanagement. Nomos Verlag, 2. Auflage.</p>
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	<p>Im Rahmen der Präsenzveranstaltung ist eine Exkursion zu einem Bauprozess beim Landgericht Ulm geplant.</p>

MODULNUMMER	QM 1
MODUL	Volkswirtschaftslehre
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich jedes 5. Semester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insb. zum Modul GM 1.3 Betriebliche Leistungs-erstellung (siehe dort) und zu den Modulen QM 2 Wirtschaftsmathematik, Informatik und Statistik und AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre:</p> <p>Ohne mathematische Kenntnisse können z.B. die makroökonomischen Modelle der keynesianischen Konjunkturpolitik oder die mikroökonomischen Modelle zur Preisbildung auf den Faktor- und Gütermärkten nicht beschrieben werden; und zum Verständnis der empirischen Daten des Statistischen Bundesamtes zur Gesamtwirtschaftlichen –Volksrechnung sind Kenntnisse der Statistik erforderlich.</p> <p>Die aus den makroökonomischen Modellen ableitbaren Wirkungen der unterschiedlichen Steuerarten auf Volkseinkommen, Beschäftigung etc. fließen in die politischen Entscheidungen über die Ausgestaltung des deutschen Steuersystems - und damit auch der Unternehmensbesteuerung - ein.</p> <p>Verknüpfungen bestehen aber auch zu den Rechtsmodulen GM 2.1 Staats- und Europarecht, BM 5.2 Umweltrecht sowie - in gewissem Umfang - in die Module CM 8.1 Energieanlagenrecht und CM 8.2 Energiewirtschaftsrecht:</p> <p>Die deutsche Wirtschaft ist heute mehr denn je weltweit vernetzt und insbesondere eingebettet in die Europäische Union (vgl. nur die innereuropäischen</p>

	<p>Handelsströme). Deshalb sind solide Kenntnisse der europarechtlichen Rahmenbedingungen (Wettbewerbsrecht, Beihilferecht etc.), denen die deutsche Volkswirtschaft und ihre Unternehmen unterliegen, heute unverzichtbar.</p> <p>Auch sind es die Volkswirte, welche etwa die Kosten und Nutzen der Energiewende zu beurteilen haben und welche die ökonomischen Grundlagen für das Kyoto-Protokoll und den Emissionsrechtehandel geschaffen haben; die Erkenntnisse aus den ökonomischen Modellen und Zahlen sind in zahlreiche Bestimmungen des deutschen Umweltrechts, des Energieanlagen- und des Energiewirtschaftsrechts eingeflossen.</p>
<p>STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE</p>	<p>Volkswirtschaftslehre ist ein Grundlagenfach jedes betriebswirtschaftlichen Studiengangs.</p>
<p>LEHRINHALTE</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der VWL 2. Mikroökonomie: <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Preistheorie 3. Makroökonomie <ul style="list-style-type: none"> - Geld - Konjunktur und Wachstum - Außenwirtschaft
<p>INTERNATIONALITÄT</p>	<p>Deutschland ist Mitglied der Europäischen Union, seine Volkswirtschaft in Zeiten der Globalisierung fest mit den Volkswirtschaften der anderen EU-Staaten und den Volkswirtschaften anderer Länder verbunden (so trägt die Exportwirtschaft mittlerweile knapp 50 % zum deutschen Bruttoinlandsprodukt bei). Wirtschaftliche Verwerfungen in anderen Staaten haben unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung von Sozialprodukt, Arbeitsmarkt und Wachstum in Deutschland, wie z.B. die Immobilien- und Finanzmarkt-Krise der Jahre 2007 ff. in den USA gezeigt hat.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist es für das Verständnis der aktuellen und die Prognose künftiger gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in Deutschland von essentieller Bedeutung, die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten ausländischen Volkswirtschaften wie den USA, China, Japan usw. genauestens im Auge zu behalten. Das geschieht insbesondere in den Kapiteln volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Geldpolitik, Konjunktur und Wachstum sowie Außenwirtschaft.</p>

LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen die Volkswirtschaftslehre als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften kennen und können wirtschaftliche Zielsetzungen erläutern. - Die Studierenden lernen wirtschaftliches Handeln in ökonomischen Modellen abzubilden, zu analysieren sowie geeignete Lösungsansätze abzuleiten. - Die Studierenden lernen Güter und Produktionsmittel zu distribuieren und allokkieren. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Moduls beschäftigen sich die Studierenden mit der Fragestellung, wie menschliches Handeln ökonomisch begründet werden kann. Dabei gewinnen die Studierenden gesamtwirtschaftliche Erkenntnisse (Makroökonomie) und lernen einzelwirtschaftliche Vorgänge (Mikroökonomie) kennen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind unter Berücksichtigung von mikro- und makroökonomischen Grundsätzen in der Lage, die sozialen und politischen Auswirkungen wirtschaftlichen Handels zu reflektieren und nach außen hin argumentativ zu vertreten.
LITERATUR	<p>Engelkamp, P./ Sell, F. L. (2017): Einführung in die Volkswirtschaftslehre. SpringerGabler, 7. Auflage.</p> <p>Mankiw, N. G./ Taylor, M. P. (2016): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Schäffer Poeschel, 6. Auflage.</p> <p>Schöler, K. (2004): Grundlagen der Mikroökonomik. Vahlen, 2. Auflage.</p>

MODULNUMMER	QM 2
MODUL	Wirtschaftsmathematik, Informatik, Statistik
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich jedes 5. Semester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen QM 1 Volkswirtschaftslehre, GM 2.4 Investition und Finanzierung (siehe jeweils die dortigen Ausführungen), AM 3.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, CM 9.1 Kredit- und Kreditsicherheitenrecht sowie CM 9.2 Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement.</p> <p>Selbst einfache volkswirtschaftliche Modelle sind ohne mathematische Kenntnisse nicht zu verstehen.</p> <p>Auch in der Kosten- und Leistungsrechnung werden mittlerweile ausgefeilte mathematische Methoden angewendet, um Kosten verursachungsgerecht Kostenstellen und Kostenträgern zurechnen zu können.</p> <p>Und in der Bankenregulatorik (Stichworte: Basel III, Eigenkapitalrichtlinie etc.) und der Überwachung der Banken durch eine Europäische Banken-aufsicht sind mathematische Modelle mittlerweile nicht mehr wegzudenken. (gleiches gilt auch im Versicherungsbereich).</p>
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	--

<p>LEHRINHALTE</p>	<p>Betriebswirtschaft und Zahlen bzw. Rechnen gehören zusammen wie Adam und Eva. Ohne quantitative Analysen sind keine wirtschaftlichen Entscheidungen möglich, ohne quantitatives Denken stellt sich kein betriebswirtschaftlicher Erfolg ein. Doch Mathematik im Studium ist noch mehr als nur Rechnen. Es geht um das Verständnis und die Modellierung von wirtschaftlichen Zusammenhängen, die Berechnung in diesen Modellen, die Analyse der Ergebnisse und die Übertragbarkeit auf die Realität.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zins- und Rentenrechnung <ol style="list-style-type: none"> a) Grundlagen b) Anwendungen 2. Beschreibende Statistik <ol style="list-style-type: none"> a) Lage- und Streuungsmaße b) Korrelation und Regression c) Mess- und Indexzahlen 3. Informatik <ol style="list-style-type: none"> a) Grundlagen b) Anwendung von Excel in der Statistik
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können Zins- und Rentenberechnungen vornehmen und anhand von praktischen Frage- und Problemstellungen anwenden. - Die Studierenden kennen und verstehen Methoden und Modelle der beschreibenden Statistik. Sie können diese selbständig auf Fragestellungen aus ihrem Arbeitsalltag anwenden und unter Verwendung von Excel auswerten. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschäftigung mit dem Thema Statistik fördert das analytische Denken und die Problemlösefähigkeit der Studierenden. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Notwendigkeit des Übertragens in die Realität werden die Studierenden dabei unterstützt, ein Bewusstsein für die eigene Identität zu entwickeln und die eigene Begabung und Leistungsbereitschaft zu entfalten.

LITERATUR	<p>Kronthaler, F. (2016): Statistik angewandt. Springer Spektrum.</p> <p>Tietze, J. (2013): Einführung in die Finanzmathematik. Vieweg-Teubner.</p> <p>Wewel, M. (2014): Statistik im Bachelor-Studium der BWL und VWL: Methoden, Anwendung, Interpretation. Pearson-Verlag.</p>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

MODULNUMMER	QM 3
MODUL	Business-English and Negotiation
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich jedes 5. Semester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Englisch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul ist für alle Module, die sich mit Verträgen befassen gleichermaßen von Bedeutung.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Inhalte des Moduls können in allen Studiengängen verwendet werden, in denen Verträge thematisiert werden, insbesondere in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft sowie den Studiengängen der Fakultät Bauingenieurwesen/ Projektmanagement. Weiterhin können die vermittelten Techniken auch im Rahmen des Studium Generale verwendet werden.
LEHRINHALTE	This course aimed at B2 level students gives an insight into <ul style="list-style-type: none"> 1. skills needed in negotiations 2. raising finance 3. figures and numbers 4. presentation 5. small talk 6. idioms 7. contracts

	<p>8. holding meetings</p> <p>9. writing formal letters</p> <p>10. elements of a speech or presentation</p> <p>11. project management</p>
LERNZIELE	<p>The course gives the students helpful practical tips, useful phrases and necessary vocabulary used while conducting these activities through English.</p> <p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen das Vorgehen bei Verhandlungen und wissen, was hierbei zu beachten ist. - Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe aus den Bereichen der Kapitalbeschaffung (raising finance). - Die Studierenden können gute Präsentationen aufbereiten und wissen gerechte Formulierungen zu nutzen. - Die Studierenden kennen wichtige Grundlagen der Gesprächsführung/ des Smalltalks und können diese in der Praxis anwenden. - Die Studierenden sind in der Lage in englischer Sprache fachlich korrekte Briefe zu verfassen und können den Ablauf von Meetings erläutern. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen Zahlen und Ziffern/ Kennzahlen in Englisch zu formatieren/ umzuwandeln. - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, eigenständig Informationen zu strukturieren und darzustellen, sowie in geeigneter Form zu präsentieren. <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich mündlich in englischer Sprache auszudrücken und mit Personen erste Gespräche zu führen (kommunikative Fähigkeiten).
LITERATUR	<p>Böhdorn, L. M./ Hodgson-Möckel, D. (2011): Business Englisch für Dummies. Wiley-VCH Verlag.</p> <p>Fisher, R./ Ury, W. (2012): Getting to Yes: Negotiating an agreement without giving in. Random House Business.</p>

Internetquellen:

- <http://www.discoveryeducation.com/free-puzzlemaker/>
- https://en.wikipedia.org/wiki/Euro_sign
- www.biztalks.de (copyright material)
- www.coe.int/en/web/common-european-framework-reference-languages/

MODULNUMMER	QM 4
MODUL	Verhandeln und Präsentationstechniken
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	6
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich jedes 5. Semester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul hat Verknüpfungen zum Modul QM 3 Business English and Negotiation und ist eine gute Voraussetzung für das Modul P Planspiel „Vertragsverhandlung“ im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien). Die im Modul vermittelten Präsentationstechniken werden für alle Module benötigt. Das Modul ist ebenso von besonderer Bedeutung für das Praxissemester P.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung und Grundlagen der Kommunikation unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte 2. Authentizität: Persönlichkeit und Ausstrahlung 3. Das Referat als Präsentationsmethode 4. Präsentationstechniken 5. Verhandlungen und Verhandlungstechniken 6. Methoden der Konfliktlösung
LERNZIELE	<p>Fach- und Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen mit geeigneten Medien eine Präsentation zielgruppenorientiert aufzubauen/ zu gestalten.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die wichtigsten Verhandlungstechniken beschreiben und werden befähigt diese mit anderen Verhandlungstechniken z.B. im angloamerikanischen Raum (Modul QM 3) zu vergleichen. - Der persönliche Auftritt wird geschult und trainiert, denn er entscheidet über Wirksamkeit von Präsentationen und Verhandlungen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden sind in der Lage Präsentationen gemäß der in der Praxis geltenden Standards zu erstellen und vorzutragen, sowie selbstbewusst an Verhandlungen teilzunehmen. – Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Analyse und zum fachübergreifenden Denken und können in Verhandlungen ihre Standpunkte argumentativ sicher vertreten.
LITERATUR	<p>Fisher, R./ Ury, W./ Patton, B. (2013): Das Harvard Konzept - der Klassiker der Verhandlungstechnik. Campus Verlag, 24. Auflage.</p> <p>Garten, M. (2015): WHITEBOOKS Präsentationen erfolgreich gestalten und halten. Verlag Gabal, 2. Auflage.</p> <p>Kumbier, D. (2006): Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle, Beispiele. rororo Verlag.</p> <p>Reynolds, G. (2013): ZEN oder die Kunst der Präsentatio., d.punkt.verlag, 2. Auflage.</p>

MODULNUMMER	QM 5
MODUL	Fächerübergreifende Fallstudie
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	7
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich jedes 5. Semester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Praxisarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den juristischen Modulen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsrecht – Städtebau- und Bauordnungsrecht – Recht des Grundstückskaufs – Bauvertragsrecht – Öffentliches Vergaberecht – Kredit- und Kreditsicherheitenrecht <p>und zu den betriebswirtschaftlichen Fächern</p> <ul style="list-style-type: none"> – Investition und Finanzierung – Absatz und Marketing – Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement <p>Darüber hinaus erfahren die Studierenden am realen Beispiel, wie die im Modul QM 4 Verhandeln und Präsentationstechniken gewonnenen theoretischen Kenntnisse in die Praxis umgesetzt werden können.</p>

<p>STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE</p>	<p>Die in der Fallstudie am praktischen Beispiel durchgeführten Investitions- und Finanzierungsrechnungen sind für das Fach Investition und Finanzierung – als Kernfach jedes betriebswirtschaftlichen Studiengangs – wichtig.</p> <p>Die im Modul behandelten juristischen Themen und vermittelten Fachkenntnisse werden zu einem großen Teil in allen immobilienwirtschaftlichen Studiengängen benötigt.</p>
<p>LEHRINHALTE</p>	<p>Anhand eines umfangreichen Praxisfalles sollen das Zusammenwirken unterschiedlicher Rechtsgebiete – öffentliches Baurecht, privates Baurecht, Kommunalrecht, Grundstücksrecht, Mietrecht – und das Ineinandergreifen juristischer Themen und betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen dargestellt werden. Die Studierenden lernen so, das bislang in den einzelnen Modulen erworbene Detailwissen zusammenzuführen und auf einen authentischen Praxisfall anzuwenden.</p> <p>Inhaltsübersicht Projekt „Whitetower“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Identifizierung des Areals für eine interessante Projektentwicklung 2. Erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu dem zu zahlenden Kaufpreis und den zu erwartenden Erlösen 3. Ankauf der Grundstücke 4. Prozess Baurechtschaffung 5. Detaillierte Finanzierungsberechnung 6. Zwischenverpachtung an geeignete Nutzer 7. Ausschreibung 8. Suche nach der geeigneten Gesamtfinanzierung 9. Bauauftrag/ Bauausführung 10. Verkaufspreiskalkulation und Suche nach geeignetem Endinvestor 11. Verkaufsprozess und Vertragsgestaltung 12. Finale Erlösermittlung und Nachkalkulation
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Fallstudie versucht, juristische und ökonomische Aufgabenstellungen miteinander zu kombinieren und ermöglicht den Studierenden praxisnah, die bereits im Studium erworbenen betriebswirtschaftlichen und juristischen Vorkenntnisse, miteinander zu verknüpfen und anzuwenden. – Dabei werden den Studierenden im juristischen Bereich Themen wie die Baurechtsschaffung, der Grunderwerb und das Asset Management dargestellt und erläutert. In kaufmännischer Hinsicht, stehen

	<p>Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Entwicklung einer Vermarktungsstrategie im Vordergrund.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen, das im Studium bis dato erworbene juristische, wie auch betriebswirtschaftliche Wissen an einem komplexen Praxisfall „ganzheitlich“ anzuwenden und eine sowohl rechtliche als auch ökonomisch tragfähige Lösung zu entwickeln. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen, dass rechtliche Aufgabenstellungen stets auch in einem ökonomischen und sozialen Gesamtkontext stehen und in diesem Rahmen betrachtet werden müssen. Oftmals ist die optimale juristische Lösung eines einzelnen Lebenssachverhalts oder einer komplexen Aufgabenstellung weniger wert, als eine aus juristischer Sicht „Zweitbest“-Lösung, die aber auch ökonomische, politische und soziale Aspekte hinreichend berücksichtigt. – Diese Erkenntnis versucht das vorliegende Modul zu vermitteln – und so die Studierenden dazu zu animieren, bei den Entscheidungen in ihrer beruflichen Praxis über den eigenen Tellerrand hinauszusehen und Sachverhalte aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten – und mit anderen (Projekt-) Beteiligten zu diskutieren.
LITERATUR	<p>Berner, F./ Alda, W. (2016): Projektentwicklung in der Immobilienwirtschaft. Springer Verlag, 6. Auflage.</p> <p>Murfeld, E. (Hrsg.) (2014): Spezielle Betriebswirtschaftslehre der Immobilienwirtschaft. Haufe Verlag.</p> <p>Schäfer, C./ Conzen, J. (2013): Praxishandbuch der Immobilienprojektentwicklung. C.H.Beck Verlag, 3. Auflage.</p> <p>Schmoll genannt Eisenwerth, F. (Hrsg.) (2015): Basiswissen Immobilienwirtschaft. Vahlen Verlag.</p>
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	<p>Im Rahmen der Präsenzphase soll das Projekt nach Möglichkeit mit den Studierenden vor Ort besichtigt werden.</p>

MODULNUMMER	AM 1.1
MODUL	Städte- und Bauordnungsrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul ist als Modul des öffentlichen Rechts eine Materie des Besonderen Verwaltungsrechts, das die Strukturen des allgemeinen Verwaltungsrechts, die im Modul Verwaltungsrecht (GM 2.2) vermittelt werden, aufnimmt. Es bildet den Hintergrund für das Modul Besonderes Städtebaurecht (AM 1.2). Es ist für alle Module, die sich mit Projektentwicklung befassen, wie insbesondere das Modul Besonderes Städtebaurecht (AM 1.2) sowie die fächerübergreifende Fallstudie (Modul QM 5), von erheblicher Bedeutung.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul kann in allen bau- und immobilienbezogenen Studiengängen der Hochschule verwendet werden.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das öffentliche Baurecht <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Einteilung des Baurechts in privates Baurecht und öffentliches Baurecht 1.2 Die Normenhierarchie und das Baurecht 1.3 Kernregelungen des öffentlichen Baurechts

	<ul style="list-style-type: none"> 2. Bauleitplanung <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung 2.2 Grundlagen der Aufstellung von Bauleitplänen und Konkretisierung durch Baunutzungs- und Planzeichenverordnung 2.3 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan 2.4 Verfahren der Aufstellung der Bauleitpläne 2.5 Vorhaben- und Erschließungsplan 3. Sicherung der Bauleitplanung <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung 3.2 Veränderungssperre 4. Bebauungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Begriff des Vorhabens und bebauungsrechtliche Einteilung des Gemeindegebietes 4.2 Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes und einer VEP-Satzung (§§ 30– 32 BauGB) 4.3 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) 4.4 Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB) 4.5 Mitentscheidungsrecht der Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit (§ 36 BauGB) 5. Bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von baulichen Anlagen <ul style="list-style-type: none"> 5.1 Anwendungsbereich der LBO, Begriff der baulichen Anlage und weitere Begriffsbestimmungen 5.2 Allgemeine Anforderungen des Bauordnungsrechts gem. § 3 LBO (Grundpflichten) 5.3 Das Grundstück und seine Bebauung 5.4 Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung (Dritter Teil der LBO, §§ 11-16 LBO) 5.5 Besondere Anforderungen an die Bauausführung: Die Stellplatzpflicht (§ 37 LBO)
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<ol style="list-style-type: none"> 6. Die am Bau Beteiligten (§§ 41 -45 LBO) <ol style="list-style-type: none"> 6.1 Grundsatz (§ 41 LBO) 6.2 Der Bauherr (§ 42 LBO) 6.3 Der Entwurfsverfasser (§ 43 LBO) 6.4 Der Unternehmer (§ 44 LBO) 6.5 Der Bauleiter (§ 45 LBO) 7. Die Baurechtsbehörden (§§ 46- 48 LBO) <ol style="list-style-type: none"> 7.1 Aufbau und Besetzung der Baurechtsbehörden 7.2 Aufgaben und Befugnisse der Baurechtsbehörden (§ 47 LBO) 7.3 Sachliche Zuständigkeit der Baurechtsbehörden (§48 LBO) 8. Verwaltungsverfahren (§§ 49-70 LBO) <ol style="list-style-type: none"> 8.1 Genehmigungspflichtige Vorhaben (§49 LBO) 8.2 Das Baugenehmigungsverfahren 8.3 Baugenehmigung und Baubeginn 8.4 Kenntnisgabeverfahren 8.5 Vereinfachtes Genehmigungsverfahren 8.6 Weitere Instrumente der Genehmigungsplanung
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des öffentlichen Baurechts, dessen Instrumente, insbesondere die Bauleitplanung, sowie die kommunalen und administrativen Herangehensweisen im öffentlichen Baurecht zu verstehen. - Die Grundlagen des Allgemeines Städtebaurechts sowie des Bauordnungsrechts werden so beherrscht, dass sie auf konkrete Fälle und Vorhaben angewendet werden können. - Die Studierenden kennen die verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten und vermögen die jeweiligen verwaltungsprozessualen Verfahren auf öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Bausachen anzuwenden. - Die Studierenden sind in der Lage, die für Entwicklung von Projekten notwendigen Schritte zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

	<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Fällen sowohl aus der Perspektive der Verwaltung, als auch von Projektentwicklern, Architekten und Planern vermittelt, sowie die Kompetenz, Argumentationsmuster im öffentlichen Baurecht zu erkennen, abzuwägen und zu beurteilen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird ermöglicht, sich selbst im Beruf (in der öffentlichen Verwaltung oder der Projektentwicklung) und öffentlichem (z.B. als Gemeinderatsmitglied oder Bürger) sowie privatem Leben (z.B. als Bauherr) anhand der administrativen Zusammenhänge zu reflektieren, artikulieren und positionieren.
LITERATUR	<p>Finkelburg, K./ Ortloff, K. M./ Kment, M. (2017): Öffentliches Baurecht Band I: Bauplanungsrecht. 7. Auflage.</p> <p>Finkelburg, K./ Ortloff, K. M./ Kment, M. (2017): Öffentliches Baurecht Band II: Bauordnungsrecht, Nachbarschutz, Rechtsschutz. 7. Auflage.</p>

MODULNUMMER	AM 1.2
MODUL	Besonderes Städtebaurecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul behandelt besondere Themen aus dem öffentlichen Baurecht (AM 1.1). Wie für dieses, bestehen auch für das Modul AM 1.2 vielfältige Verknüpfungen zum Verwaltungsrecht (GM 2.2). Die Inhalte können je nach Thematik für die fächerübergreifende Fallstudie (QM 5) von erheblicher Bedeutung sein.
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist für alle bau- und immobilienbezogenen Studiengänge von Nutzen. Kenntnisse des öffentlichen Baurechts sollten vorhanden sein.
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Städtebauliche Verträge <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Materielle und formelle Schranken 1.2 Abschluss städtebaulicher Verträge 1.3 Typen städtebaulicher Verträge 1.4 Sicherung städtebaulicher Vertragspflichten 1.5 Leistungsstörungen in städtebaulichen Verträgen 1.6 Vergabe-, straf- und steuerrechtliche Beurteilung städtebaulicher Verträge 2. Besonderes Städtebaurecht <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen 2.2 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen

	<p>2.3 Stadtumbau</p> <p>2.4 Soziale Stadt</p> <p>2.5 Private Initiativen</p> <p>2.6 Städtebauliche Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote</p> <p>3. Denkmalschutzrecht</p> <p>3.1 System des Denkmalschutzes</p> <p>3.2 Denkmalbegriff</p> <p>3.3 Denkmalpflege</p> <p>3.4 Organisation, Zuständigkeiten, Verfahren</p> <p>3.5 Denkmalschutz im Planungs- und Baurecht</p> <p>3.6 Der Denkmaleigentümer</p> <p>3.7 Kosten, Finanzierung, Zuwendung, Steuern</p> <p>4. Zuwendungsrecht</p> <p>4.1 Begriff der Zuwendungen</p> <p>4.2 Zuwendungsarten</p> <p>4.3 (Kein) Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung</p> <p>4.4 Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen und Antragstellung</p> <p>4.5 Zuwendungsbescheid und Nebenbestimmungen</p> <p>4.6 Eintritt einer auflösenden Bedingung</p> <p>4.7 Widerruf</p> <p>4.8 Verfahren der Rückforderung</p>
Lernziele	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wissen um die einschlägigen städtebaulichen Verträge und deren praktische Bedeutung, deren jeweiligen Anwendungsbereiche und die mit ihnen verbundenen besonderen Anforderungen. - Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mit den spezifischen rechtlichen Handlungsfeldern des besonderen Städtebaurechts, wie insbesondere der Sanierungsplanung, umzugehen. - Die Studierenden verstehen mit den Grundlagen des Denkmalschutzrechts umzugehen, das im Rahmen des Bauens im Bestand und der Innenentwicklung besondere Bedeutung hat. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Vorhaben sowohl aus der Perspektive der Verwaltung als auch von Projektentwicklern,

	<p>Architekten und Planern vermittelt, sowie die Kompetenz, Argumentationsmuster im besonderen Städtebaurecht und Denkmalrecht zu erkennen, abzuwägen und zu beurteilen.</p> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich in komplexen städtebaulichen Zusammenhängen mit einer Vielzahl von Protagonisten aktiv mitgestaltend zu betätigen.
Literatur	<p>Goldschmitt, J. (2016): Besonderes Städtebaurecht. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Kapitel C, EL 45, Stand Juli 2016.</p> <p>Hartleb, T. (2016): Denkmalschutz und Erhaltung. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Kapitel D, EL 39, Stand Oktober 2016.</p> <p>Hoffmann, K. (2014): Städtebauliche Verträge. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Kapitel P, EL 38, Stand Juni 2014.</p> <p>Martin, D. J./ Krautzberger, M. (2017): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage.</p>

MODULNUMMER	AM 2.1
MODUL	Recht des Grundstückskaufs
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	<input checked="" type="checkbox"/> 6
MODULTURNUS	Angeboten in <input checked="" type="checkbox"/> anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Die Module GM 1.1 BGB AT und Schuldrecht AT und GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht sind Voraussetzungen für dieses Modul. Das Modul AM 2.2 Besonderes Grundstücksrecht führt die Inhalte des vorliegenden Moduls fort. Das Modul BM 6.2 Handels- und Gesellschaftsrecht und das Modul AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre flankieren das Modul inhaltlich.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle immobilienbezogenen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	Das Immobiliarsachenrecht ist ein zentrales Thema des gesamten Studiengangs. Die Studierenden lernen die Notwendigkeit einer strikten Trennung zwischen Schuld- und Sachenrecht und die Besonderheiten des deutschen Grundstücksrechts in allen seinen Facetten kennen. A Grundstückskauf: <ol style="list-style-type: none"> 1. Einleitung Das Grundstück als „Target“, Asset Deal und Share Deal, Ablauf der Transaktion 2. Die Interessen der Vertragsparteien

	<p>3. Die gesetzliche Formvorschrift</p> <p>4. Essentialia negotii Kaufgegenstand (unbebautes Grundstück, bebautes Grundstück, Kauf einer Teilfläche, Kaufvertrag mit Bauverpflichtung), Vertragsparteien, Kaufpreis (Aufteilung von Grund und Boden/ Gebäude, Kaufpreisfälligkeit, Zwangsvollstreckungsunterwerfung, Vertragsstrafe bei Verzug, Anzahlung und Einbehalt, umsatzsteuerrechtliche Probleme)</p> <p>5. Der Abwicklungsmechanismus Unterschied zwischen Kaufvertrag und Auflassung, Fälligkeitsvoraussetzungen, Vormerkung</p> <p>6. Übergang Besitz, Nutzen, Lasten Mietverträge, Wartungsverträge, grundstücksbezogene Verträge, Versicherungen, die Abwicklung von Ansprüchen</p> <p>7. Das Gewährleistungssystem Gewährleistungsausschluss, Garantien, Grenzen der vertraglichen Haftung</p> <p>8. Die Finanzierungsvollmacht</p> <p>9. Rücktrittsrecht Vertragliche Rücktrittsrechte (Longstop Date), Rückauflassungsvormerkung</p> <p>B Grundbuch</p> <p>a) Rechtliche Wirkung des Grundbuchs (gutgläubiger Erwerb, Richtigkeitsvermutung /Berichtigungsanspruch)</p> <p>b) Rangverhältnis (Eintragungsprinzip)</p> <p>c) Formelles Grundstücksrecht (Bedeutung des Grundbuchs)</p> <p>d) Grundbuchamt</p> <p>e) Aufbau des Grundbuchs</p> <p>f) Eintragungsvoraussetzungen/ Verfahren</p> <p>g) Zwischenverfügung</p> <p>h) Beschwerde</p> <p>i) Rechtsweg</p> <p>C Beurkundungsrecht</p> <p>a) Gesetzliches Formerfordernis nach § 311 b</p> <p>b) Umfang</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>c) Beurkundung/ Beglaubigung d) Auslandsbeurkundungen</p> <p>D Dingliche Grundstücksrechte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundpfandrechte 2. Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld, besondere Sicherungsgrundschuld, Globalgrundschuld, Grundschuldzinsen, Haftungsverband 3. Dingliche Nutzungsrechte 4. Nießbrauch, Grunddienstbarkeit, beschränkt persönliche Dienstbarkeit, Reallast 5. Dingliche Erwerbsrechte: Anwartschaftsrecht und Vorkaufsrecht
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erhalten einen profunden Einblick in die zentralen Bereiche des Immobiliarsachenrechts als eines der zentralen Rechtsgebiete des gesamten Studiengangs. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse sind deshalb von besonderer Bedeutung für das Verständnis der in vielen anderen Modulen vermittelten Inhalte. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen in diesem Modul erstmals die Konsequenzen des im deutschen Recht nahezu einmaligen Abstraktionsprinzips kennen und verstehen, Grundstückskauf und Übereignung als völlig unterschiedliche rechtliche Themen zu erfassen. Und sie lernen in diesem Modul erstmals, einen zivilrechtlichen Fall umfassend zu beurteilen und einer sachgerechten Lösung zuzuführen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Immobiliarsachenrecht stellt hohe Ansprüche an das Abstraktionsvermögen und die juristische Methodenkompetenz der Studierenden. Dahingehend gestaltet es sich für die Studierenden essentiell, sich gerade in diesem Modul in besonderem Maße zu engagieren und sich mit den Dozierenden und anderen Studierenden fachlich intensiv auszutauschen. – Im Präsenzteil soll anhand eines Praxisfalles mit Rollenspiel zum Ankaufsprozess für eine größere Immobilie die juristische Verhandlungsführung eingeübt werden: Die Studierenden werden in

	<p>Gruppen eingeteilt, die entweder die Käufer- oder die Verkäuferseite vertreten und gemeinsam einen Kaufvertragsentwurf erarbeiten. Dadurch werden Teamfähigkeit und Sozialverhalten geschult.</p>
LITERATUR	<p>Ausländischer Anwaltverein Deutschland e.V. (2013): Immobilien in Europa: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien, Türkei und Ungarn. Norderstedt bei Hamburg, BoD-Verlag, 2.Auflage.</p> <p>Brückner, M. (2016): Praxishandbuch Immobilienerwerb. Haufe Verlag.</p> <p>Krauß, H.-F. (2017): Immobilienkaufvertrag in der Praxis – Gestaltung, Besteuerung, Muster. Carl Heymanns Verlag, 8. Auflage.</p> <p>Müller, K./ Gruber, U.P. (2016): Sachenrecht. Vahlen Verlag.</p> <p>Vieweg, K./ Werner, A. (2016): Sachenrecht. Vahlen Verlag, 7. Auflage.</p> <p>Waldner, W. (2011): Immobilienkaufverträge, Reihe NJW Praxis. C.H. Beck Verlag, 2. Auflage.</p>

MODULNUMMER	AM 2.2
MODUL	Besonderes Grundstücksrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen GM 1.1 BGB AT und Schuldrecht AT, GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht, AM 2.1 Recht des Grundstückskaufs, AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, BM 4.2 Versicherungs- und Haftungsrecht, BM 6.1 Mietrecht und CM 9.1 Kredit- und Kreditsicherheitenrecht.</p> <p>Um Themen wie Erbbaurecht, Nießbrauchrecht, Wohnungseigentumsrecht oder Zwangsversteigerung zu verstehen, sind fundamentale Kenntnisse des allgemeinen Schuldrechts und des Sachenrechts (GM 1.2) erforderlich, ebenso die profunde Kenntnis des allgemeinen Grundstücksrechts und Grundbuchrechts (AM 2.1).</p> <p>Da etwa der Erwerb einer Eigentumswohnung häufig auch durch eine Bank fremdfinanziert werden muss, stellt sich außerdem die Frage der Kreditaufnahme und Kreditbesicherung (QM 9.1).</p> <p>Häufig wird eine erworbene Eigentumswohnung auch vermietet, so dass hierin ein Bezug zu Modul BM 6.1 besteht. Bei der vermieteten Immobilie stellt sich ferner die Frage nach den steuerlichen Auswirkungen der Vermietung (Einkünfte aus VuV, Schuldzinsen und AfA als Werbungskosten), vgl. hierzu AM 3.1.</p>

	Da die größten Schäden einer Immobilie in der Praxis meist entstehen, weil in der Immobilie Substanzschäden, Mietausfallschäden oder Schäden aufgrund mangelhafter Bauausführung auftreten, die bei hinreichender Versicherung abwälzbar wären, besteht eine deutliche Verbindung zum Modul BM 4.2.
STUDIERTHEMEN FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Inhalte des Moduls sind für Studierende aller immobilienwirtschaftlichen Studiengänge, darüber hinaus auch für Studierende zahlreicher wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge relevant.
LEHRINHALTE	<p>Aufbauend auf den im Modul Recht des Grundstückskaufs erworbenen Grundlagenkenntnissen des Immobiliarsachenrechts, werden im Modul Besonderes Grundstücksrecht die, für die Praxis wichtigsten Spezialthemen des Grundstücksrechts mit ihren jeweils spezifischen Besonderheiten im Vergleich zum Allgemeinen Grundstücksrecht besprochen.</p> <p>Inhaltsübersicht:</p> <p>A Erbbaurecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriff, Historie und Bedeutung 2. Wesen, Funktionsweise, typische Einsatzbereiche 3. Begründung des Erbbaurechts 4. Dingliche Einigung, Erbbaugrundbuch, Eintragung ins Grundbuch des Erbbaugrundstücks, Rechtswirkungen des Erbbaurechts 5. Erbbaurechtsvertrag <ol style="list-style-type: none"> a) Formvorschriften b) Gesetzlicher Mindestinhalt des Vertrages c) Verpflichteter und Begünstigter, Erbbaurechtsgrundstück und Bauwerk, Gegenleistung (dinglicher Erbbauzins, Erbbauzins in der ZV, Stillhaltevereinbarung, Wertsicherung des Erbbauzinses), Laufzeit d) Fakultativer Vertragsinhalt e) Bauwerk: Errichtung, Instandhaltung, Versicherung, Wiederaufbau f) Heimfall und Vergütung; Lasten und Abgaben g) Vertragsstrafe, Vorrecht, Verkaufspflicht, Zustimmungsvorbehalt, Verfügungsbeschränkungen, Entschädigung, Vorkaufsrecht, Verlängerung 6. Verfügungen über das Erbbaurecht: Übertragung, Belastung, Änderung 7. Beendigung des Erbbaurechts <p>Aufhebung, Zeitablauf, Entschädigungsanspruch, Miet- u. Pachtverhältnisse</p>

B Wohnungseigentumsrecht

1. Bedeutung und rechtssystematische Einordnung
2. Grundbegriffe
3. Gemeinschaftseigentum, Sondereigentum, Sondernutzungsrechte
4. Begründung von Wohnungseigentum
5. vertragliche Begründung, Teilung, Abgeschlossenheitsbescheinigung
6. Gemeinschaft der Wohnungseigentümer
7. Teilrechtsfähigkeit, Gemeinschaftsordnung, Entziehung des Eigentums
8. Verwaltung der WEG durch die Wohnungseigentümer
9. WEG-Versammlung, Beschlussfassung, Lasten und Kosten
10. Verwalter und Verwaltungsbeirat, Prozessuale Besonderheiten

C Privates Nachbarrecht

1. Verhältnis öffentliches und privates Nachbarrecht
2. Abwehransprüche gemäß §§ 906 und 1004 BGB
3. Vertiefungsverbot, Überbau, Grenzeinrichtungen, Notwegerecht
4. Nachbarrechtsgesetze der Länder
5. Nachbarrechtsvereinbarungen

D Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

1. Zwangsvollstreckung und Erkenntnisverfahren
2. Arten und Organe der Zwangsvollstreckung im Überblick
3. Allgemeine und besondere Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen
4. Zwangshypothek, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung
 - a) Versteigerungsgegenstand
 - b) Verfahrensbeteiligte und Rangordnung
 - c) Anordnung und Beitritt zum Verfahren
 - d) Aufhebung und einstweilige Einstellung
 - e) Versteigerungstermin
 - f) Verteilungsverfahren
 - g) Sonderfall: Teilungsversteigerung
 - h) Zwangsverwaltung

E Bauträgerrecht

1. Rechtliche Grundlagen
2. Bauträgervertrag als gemischter Vertragstyp
3. Finanzierung und Vermarktung
4. Die Sicherung des Bauträgerkunden

	5. Abnahme des Gemeinschaftseigentums und Gewährleistung
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – In der heutigen Immobilienpraxis ist der früher klassische Fall der Wohnraumschaffung, in dem zunächst ein Grundstück erworben und auf diesem später ein durch den Erwerber freistehendes Haus errichtet wird, eher zur Ausnahme geworden. Demgegenüber ist der Erwerb einer Wohnung in einer Wohnungseigentumsanlage ebenso zur Regel geworden wie die Tatsache, dass in vielen Großstädten größere innerstädtische Bauflächen kirchlichen Organisationen oder einer Gebietskörperschaft gehören, diese ihre Flächen aber nicht verkaufen, sondern nur zeitlich befristet bebauen lassen wollen. Die Schaffung von Wohnungseigentum durch einen Bauträger hat deshalb ebenso an Bedeutung gewonnen wie das Erbbaurecht. Vor diesem Hintergrund erlangen die Studierenden eine profunde Kenntnis der Besonderheiten dieser Rechtsinstitute und erfahren, weshalb diese für jeden in der Immobilienwirtschaft Tätigen unerlässlich sind. – Mittlerweise wird der Grunderwerb in der Zwangsversteigerung bei teilweise ungebremst steigenden Immobilienpreisen von vielen Interessenten als Alternative zum Immobilienerwerb am „freien Markt“ gesehen. Dahingehend werden den Studierenden auch Grundkenntnisse des Zwangsversteigerungsverfahrens vermittelt, indem neben allgemeinen und besonderen Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen auch die Zwangshypothek und Zwangsverwaltung thematisiert und anhand eines Praxisbeispiels erläutert werden. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mit ihren diversen Ausnahmen von allgemeinen Grundsätzen des BGB zählen das Wohnungseigentums- und Erbbaurecht zu den schwersten Rechtsgebieten des Zivilrechts und stellen eine besondere geistige Herausforderung für die Studierenden dar. Hier müssen Sachverhalte besonders präzise analysiert und die erlernte Systematik der juristischen Falllösung besonders sorgfältig angewendet werden. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für den Präsenzblock ist die Exkursion zu einem Zwangsversteigerungstermin beim Amtsgericht Biberach vorgesehen, bei dem die Studierenden sehen werden, wie Betroffene (Eigentümer der zur

	<p>Zwangsversteigerung stehenden Immobilien) in persönlichen Grenzsituationen reagieren und welche Methoden ein erfahrener Rechtspfleger anwendet, um solche Grenz- und Konfliktsituationen zu entschärfen.</p>
LITERATUR	<p>Blank, M. (2015): Bauträgervertrag. RWS Verlag, 5. Auflage.</p> <p>Müller, M. (2015): Praktische Fragen des Wohnungseigentums. C.H.Beck Verlag, 6. Auflage.</p> <p>Prinz v. Sachsen Gessaphe, K. A. (2014): Zwangsvollstreckungsrecht, JuS Schriftenreihe. C.H. Beck Verlag.</p> <p>Stürzer, R. u.a. (2016): Praxishandbuch Wohnungseigentum. Haufe Verlag, 5. Auflage.</p> <p>Winkler, K./ Schlögel, J. (2016): Handbuch Erbbaurecht. C.H.Beck Verlag, 6. Auflage.</p>

MODULNUMMER	AM 3.1
MODUL	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen GM 1.4 Buchführung und Bilanzierung, QM 1 Volkswirtschaftslehre, AM 2.1 Recht des Grundstückskaufs, AM 2.2 Besonderes Grundstücksrecht, BM 6.1 Mietrecht, BM 6.2 Handels- und Gesellschaftsrecht und - zum Teil - AM 3.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling.</p> <p>Die Zusammenhänge mit den Modulen GM 1.4, BM 6.2 und AM 3.2 wurden bereits bei Modul GM 1.4 beschrieben, die Zusammenhänge zur Volkswirtschaftslehre bei Modul GM 1.5.</p> <p>Die Verbindung mit dem Modul AM 2.1 besteht u.a. darin, dass beim Erwerb eines Grundstücks i.d.R. Grunderwerbsteuer anfällt, die viele institutionelle Anleger versuchen, durch einen Share Deal statt eines Asset-Deals zu vermeiden sowie in der Frage, inwieweit der Verkäufer einer Immobilie beim Verkauf zur Umsatzsteuer optieren kann; die Verbindungen zum Modul AM 2.2 bestehen darin, dass in AM 2.2 besondere Themen des Grundstücksrechts wie Wohnungseigentum, Erbbaurecht, Nießbrauch etc. erläutert werden, die auch jeweils steuerrechtlichen Besonderheiten unterliegen.</p>

	Beim Mietrecht (BM 6.1) ist vor allem die Frage, inwieweit bei Gewerbemietverträgen eine Option zur Umsatzbesteuerung möglich ist, von enormer praktischer Bedeutung.
STUDIERTHEMEN FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Grundlagen der Steuerlehre und des Steuerrechts sind fundamentaler Bestandteil jedes betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsjuristischen Studiengangs, darüber hinaus aber auch für immobilienwirtschaftliche Studiengänge unerlässlich.
LEHRINHALTE	<p>Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Steuerarten in Deutschland gewinnen sowie die Besteuerung in der Bau- und Immobilienwirtschaft mit Ertrags- und Verkehrssteuern nachvollziehen können. Ziel ist es die steuerlichen Risiken zu identifizieren.</p> <p>Inhaltsübersicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übersicht über das deutsche Steuersystem 2. Umsatzsteuer <ol style="list-style-type: none"> a) Überblick b) Unternehmer c) Leistungsaustausch d) Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken e) Vermietung von Grundstücken f) Veräußerung von Grundstücken 3. Ertragssteuern <ol style="list-style-type: none"> a) Überblick b) Besteuerung von natürlichen Personen c) Besteuerung von Personengesellschaften d) Besteuerung von Kapitalgesellschaften e) Besteuerung von Betrieben gewerblicher Art f) Gewerbesteuer 4. Besteuerung von Immobilien <ol style="list-style-type: none"> a) Bauabzugsteuer b) Grunderwerbsteuer c) Grundsteuer
INTERNATIONALITÄT	Da die Umsatzsteuer seit längerer Zeit EU-weit harmonisiert ist und derzeit heftige Debatten über eine EU-weite, möglicherweise internationale Harmonisierung der

	<p>Unternehmensbesteuerung und über die Einführung einer internationalen Kapitalverkehrssteuer (Tobin-Steuer) geführt werden, muss das nationale Steuerrecht derzeit sehr stark im internationalen Kontext betrachtet werden.</p> <p>Zudem ist es für einen deutschen Unternehmer, der im Ausland investieren möchte, unerlässlich, das internationale Steuerrecht (DBA, Anrechnungs- und Freistellungsmethode etc.) und das spezifische Steuerrecht des Ziellandes genau zu kennen, wie auch für einen ausländischen Investor, sich im deutschen Steuerrecht auszukennen.</p> <p>Das vorliegende Modul behandelt deshalb – anhand von Praxisfällen mit Auslandsbezug - neben dem deutschen Steuerrecht auch die wichtigsten Aspekte des internationalen Steuerrechts.</p>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Viele Entscheidungen von Immobilieninvestoren, aber auch von Bauunternehmen sind steuergetrieben oder zumindest durch das Steuerrecht stark beeinflusst. Gleichzeitig ist das Steuerrecht ein sehr unübersichtlicher Bereich unserer Rechtsordnung, der selbst den meisten Volljuristen erhebliche Probleme bereitet. Am Ende des vorliegenden Moduls verfügen die Studierenden über ein Verständnis für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen den und innerhalb der einzelnen Steuerarten und können die wichtigsten steuerlichen Themen und Probleme darstellen, die sich für ein Bau- oder Immobilienunternehmen in der Praxis stellen können. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Steuerrecht hat einerseits eine Reihe Gemeinsamkeiten mit den übrigen Gebieten unserer Rechtsordnung, andererseits aber – beeinflusst durch Rechtsprechung und Steuerverwaltung - auch eine Reihe von Besonderheiten, die es in keinem anderen Rechtsgebiet gibt. Diese den Studierenden nahezubringen ist neben der Wissensvermittlung ein weiteres Ziel des Moduls. Die Studierenden lernen teilweise eine völlig andere Methodik der Bearbeitung juristischer Sachverhalte im Steuerrecht kennen als in anderen Lehrgebieten. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da das Steuerrecht mit seinen weiten Verzweigungen auch für den „normalen“ Volljuristen häufig schwer zu überblicken, Zusammenhänge oft schwer herzustellen sind, stellt das Modul hohe Ansprüche an das

	<p>Durchhaltevermögen der Studierenden. Das Modul bietet sich deshalb in besonderem Maße an, um den Kontakt zu anderen Studierenden zu suchen und ggf. Lerngruppen zu bilden – und so die sozialen Kontakte während des Studiums zu vertiefen.</p>
LITERATUR	<p>Arndt, H.-W./ Jansen, H./ Fetzer, T. (2016): Allgemeines Steuerrecht. Vahlen Verlag, 3. Auflage.</p> <p>Bornhofen, M./ Bornhofen M.C.: Steuerlehre 1, Rechtslage 2017. Steuerlehre 2, Rechtslage 2016. Springer Gabler Verlag.</p> <p>Haase, F./ Jachmann, M. (2016): Beck'sches Handbuch Immobiliensteuerrecht – Erwerb, Nutzung, Veräußerung. C.H.Beck Verlag.</p> <p>Lindauer, J. (2016): Immobilien und Steuern. Springer Gabler Verlag, 2. Auflage.</p> <p>Steck, D. (2016): Praxiswissen Immobilien und Steuern. Haufe Verlag.</p>

MODULNUMMER	AM 3.2
MODUL	Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen GM 1.3 Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung, GM 1.4 Buchführung und Bilanzierung, AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und BM 6.2 (vgl. jeweils die dortigen Ausführungen).
STUDIERTBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling gehören zu den Kernfächern jedes betriebswirtschaftlichen Studiengangs.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung 2. Kostenartenrechnung 3. Kostenstellenrechnung 4. Kostenträgerstückrechnung/ Kostenträgerzeitrechnung 5. Teilkostenrechnung 6. Controlling 7. Branchenspezifische Ausgestaltungsmöglichkeiten
LERNZIELE	Die Kosten- und Leistungsrechnung zielt auf eine verursachungsgerechte Kostenerfassung. Diese ermöglicht, neben Kontrolle und Steuerung, eine Kostenplanung und -kalkulation von Dienstleistungen und Gütern.

	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden sollen die wesentlichen Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung beherrschen und deren Bedeutung im betrieblichen Informations- und Controlling-System verstehen. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können die modulare Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung, bestehend aus Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowohl aus ganzheitlicher Sicht wie auch in ihren wechselseitigen Zusammenhängen erkennen und strukturieren. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden sind in der Lage ihre Arbeitsaufgaben eigenverantwortlich zu bewältigen sowie Probleme im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung eigenständig zu analysieren. – Die Studierenden sind in der Lage das Wissen fachlich flexibel auf andere Disziplinen anzuwenden und interdisziplinäre Zusammenhänge herzustellen.
LITERATUR	<p>Coenenberg, A. G. /Fischer, T. M./ Günther, T. (2016): Kostenrechnung und Kostenanalyse. Stuttgart, Schäffer-Poeschel.</p> <p>Haberstock, L. (2008): Kostenrechnung I: Einführung mit Fragen, Aufgaben, einer Fallstudie und Lösungen. Berlin, Schmidt.</p> <p>Hoitsch, H.-J./ Lingnau, V. (2007): Kosten- und Erlösrechnung: Eine controllingorientierte Einföhrun. Berlin und Heidelberg und New York, Springer.</p> <p>Moroff, G./ Focke, K. (2017): Repetitorium zur Kostenrechnung: Vollkostenrechnung: Systematisch Üben, Lernziele erreichen. Wiesbaden, Springer/Gabler.</p>

,	BM 4.1
MODUL	Bauvertragsrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul setzt Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB und Allgemeinen Schuldrechts (GM 1.1) sowie des Besonderen Schuldrechts (Modul M 1.2.) voraus. Die Inhalte des Moduls sind von Bedeutung für das Modul Verhandeln und Präsentationstechniken (QM 4).
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist für alle bau- und immobilienbezogenen Studiengänge der Hochschule von rechtlich großer Bedeutung.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bauwerkvertragsrecht <ol style="list-style-type: none"> a) Bauwerkvertrag des BGB b) VOB-Vertrag 2. Architektenvertrag 3. Planungsverträge <ol style="list-style-type: none"> a) Verträge mit Sonderfachleuten b) Generalplanervertrag 4. Projektsteuerungs- und Projektleitungsverträge 5. Unternehmereinsatzformen <ol style="list-style-type: none"> a) Generalunternehmervertrag b) Arbeitsgemeinschaft

	<p>6. Baubetreuungsverträge</p> <p>7. Sicherheiten in Bauverträgen</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Regelungen des privaten Baurechts. - Sie sind in der Lage, die einschlägigen Verträge und deren Vorbereitung, Abschluss und wechselseitige Leistungserbringung mitzugestalten. - Die Studierenden können erkennen, in welchen Frage- und Problemstellungen des privaten Baurechts die Einbeziehung fachanwaltlicher Beratung und Betreuung erforderlich ist. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Projektentwicklungen und Vorhaben in der Perspektive der Akteure der Bau- und Immobilienwirtschaft als Vertragsparteien vermittelt. - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich in komplexen Abläufen von Vertragsverhandlungen über die Leistungserbringung bis in die Gewährleistung zu positionieren und die gebotenen oder möglichen Entscheidungen vorzubereiten. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erkennen, dass das private Baurecht nicht nur Grundlage für die reaktive Beurteilung bestimmter Sachverhalte ist, sondern ein zentrales Gestaltungsfeld für den Erfolg von Bau- und Immobilienprojekten. - Sie erwerben die Fähigkeit, die in Verträgen und deren Gestaltung liegende Risikostruktur zu erkennen und können diese auch für andere Regelungszusammenhänge nutzen.
LITERATUR	<p>Hödl, M. (2017): Das neue Bauvertragsrecht.</p> <p>Kapellmann, K. D./ Langen, W. (2016): Einführung in die VOB/B, 25. Auflage.</p> <p>Locher, H./ Locher, U. (2018): Das private Baurecht. 9. Auflage.</p>

MODULNUMMER	BM 4.2
MODUL	Versicherungs- und Haftungsrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht bildet die Voraussetzung für das vorliegende Modul. Das Modul GM 2.5 Prozessrecht und alternative Streitbeilegung ergänzt die Inhalte dieses Moduls.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	Schon manches große Immobilienprojekt, das für den Projektentwickler versprach, ein prestigeträchtiges Erfolgsprojekt zu werden, scheiterte letztendlich daran, dass nicht vorhergesehene Risiken sich in Schäden oder nicht mehr beherrschbaren Haftungssituationen realisiert haben. Das Modul gibt einen Überblick über die verschiedenen Gefahren und Haftungsrisiken für die Beteiligten beim Erwerb, der Entwicklung, der Bestandhaltung und Vermarktung einer Immobilie und die Möglichkeiten - und Grenzen -, diese durch eine Versicherung abzudecken.

	<p>Haftungsrecht</p> <p>A Begriff des Haftungsrechts</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verschuldensabhängige Haftung (Nacherfüllungs- und Kostenvorschussansprüche) 2. Verschuldensunabhängige Haftung 3. Gefährdungshaftung <p>B Rechtsgrundlagen der Haftung</p> <p>I. Vertragliche Haftung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nacherfüllungsanspruch <ol style="list-style-type: none"> a) Nacherfüllung nach Abnahme b) Nacherfüllung vor Abnahme 2. Mitverschulden des Auftraggebers und Zuschusspflicht 3. Umfang der Nacherfüllung <ol style="list-style-type: none"> a) Selbstvornahme b) Kostenvorschussanspruch 4. Voraussetzungen und Umfang 5. Abrechnung des Vorschussanspruches 6. Minderung 7. Rücktritt 8. Zum Verhältnis der Mängelrechte untereinander (insbesondere auch Abgrenzung zu vorvertraglicher Haftung) <p>II. deliktische Haftung, Haftungsvoraussetzungen)</p> <p>C. Immobilien- und baurechtliche Besonderheiten</p> <p>I. Haftung des Architekten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baukostengarantie 2. Baukostenüberschreitungen <p>II. Verschulden bei Vertragsschluss und Dritthaftung</p> <p>III. Gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Beteiligter im Immobilienrecht</p> <p>Versicherungsrecht</p> <p>A Allgemeiner Teil - Grundlagen</p> <p>I. Begriff des Versicherungsrechts</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Versicherungsrecht im engeren Sinn – Versicherungsrecht i. w. Sinn 2. Versicherungsvertragsrecht 3. Versicherungsaufsichtsrecht
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>4. Versicherungsvermittlungsrecht</p> <p>II. Rahmenbedingungen des Versicherungsrechts</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Versicherungsmarkt 2. Versicherungstechnik 3. Sparten und Einteilung von Versicherungen <p>III. Versicherungsvertragsrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsquellen 2. Internationale Vertragsbezüge 3. Vertragsschluss 4. Dauer und Beendigung des Versicherungsvertrages 5. Wechselseitige Leistungen 6. Vertragsinhalt und -besonderheiten (z.B. Ausschlüsse, Obliegenheiten, Gefahrerhöhung, weitere Beteiligte) <p>B Besonderer Teil: Immobilienrelevante Versicherungssparten</p> <p>I. Sachversicherung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterschiedliche Versicherungssparten im Bereich der Sachversicherung (z.B. Wohngebäude-, Hausrat-, Bauleistungsversicherung etc.) 2. Vertragsschluss, Risikoprüfung, versicherte Gefahren 3. Differenzierung: Allgefahrenversicherung und bestimmte Gefahren, Betriebsunterbrechungsversicherung 4. Exkurs: Regress des Sachversicherers <p>II. Haftpflichtversicherung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterschiedliche Versicherungssparten im Bereich der Haftpflichtversicherung (Gebäudehaftpflicht-, Architekten-, Bauherrenhaftpflichtversicherung etc.) 2. Rechtsnatur und Gegenstand der Leistungspflicht 3. Abgrenzung Haftpflicht- und Deckungsverhältnis - Dreiecksverhältnis 4. Pflicht-Haftpflichtversicherung
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können am Ende der Veranstaltung zentrale Elemente des Versicherungs- und Haftungsrechts wiedergeben und Zusammenhänge aufzeigen. – Die Studierenden erfahren, dass der Erfolg eines Immobilienprojekts von einer Vielzahl einzelner Faktoren abhängig ist und häufig nicht bedachte äußere Umstände und Randerscheinungen sich zu großen Schäden

	<p>entwickeln, die ein Projekt zum Fiasko für die Verantwortlichen werden lassen. Hiervon zeugen nicht nur eine Reihe von öffentlichen Großprojekten, sondern auch zahlreiche private Projektentwicklungen, gerade in jüngerer Zeit.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, die Gefahren und Haftungsrisiken für ein Bau- und/ oder Immobilienprojekt im Wege eines Schnelltests summarisch und anhand von detaillierten Prüfungsschemata eingehender beurteilen zu können. Sie entwickeln ein Gespür dafür, wo in der Praxis Gefahrenquellen lauern und entwickeln Strategien, um diese zu minimieren. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Modul schärft das Problembewusstsein der Studierenden für die Gefahren am Bau und bei Immobilienprojekten insgesamt. – Indem die Studierenden erkennen (müssen), dass häufig kleine, unvorhergesehene Ursachen größte Schäden anrichten können, wird die Fähigkeit geschult, Prozesse, Entscheidungen sowie das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen.
LITERATUR	<p>Ganten, H./ Kindereit, E. (2014): Typische Baumängel. C.H.Beck Verlag, 2. Auflage.</p> <p>Herdegen, M. (2017): Internationales Wirtschaftsrecht. C.H.Beck Verlag, 11. Auflage.</p> <p>Hofmann, O./ Frikell, E./ Schwab, T. (2014): Unwirksame Bauvertragsklauseln. VOB-Verlag Ernst Vogel, 12. Auflage.</p> <p>Lauer, J./ Wurm, C. (2012): Haftung des Architekten und Bauunternehmers. Reihe NJW Praxis, C.H.Beck Verlag, 6. Auflage.</p> <p>Oberhauser, J. (2010): Praxisleitfaden Privates Baurecht – Grundlagen, Vertragsarten, Unternehmereinsatzformen. C.H. Beck Verlag.</p> <p>Ulrich, J. (2008): Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen. C.H. Beck Verlag, 2. Auflage.</p>

MODULNUMMER	BM 2.1
MODUL	Öffentliches Vergaberecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul Vergaberecht hat Bedeutung für alle Module, in denen öffentliche Bauvorhaben thematisiert werden, insbes. im Infrastrukturbereich, für den u.a. die Module Energiewirtschaftsrecht (CM 2.2) Umweltrecht (BM 2.2) und Energieanlagenrecht (CM 2.1) erhebliche einen wichtigen rechtlichen Rahmen abgeben.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Inhalte des Moduls sind nutzbar für alle Studiengänge, die sich mit öffentlichen Bauvorhaben befassen, insbesondere die der Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das Vergaberecht <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Ziele des Vergaberechts 1.2 Historische Entwicklung des Vergaberechts 1.3 Zweiteilung des Vergaberechts über und unterhalb der Schwellenwerte 1.4 Rechtliche Grundlagen des Vergaberechts, Kaskadenprinzip 2. Begriffe des Vergaberechts <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Öffentlicher Auftraggeber 2.2 Öffentlicher Auftrag

	<p>2.3 Vergaberechtlich erfasste Arten von Leistungen</p> <p>3. Arten der Vergabeverfahren</p> <p>3.1 Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich</p> <p>3.2 Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich</p> <p>3.3 Ablauf eines Verfahrens im Oberschwellenbereich</p> <p>4. Beendigung des Vergabeverfahrens</p> <p>5. Rechtsschutz im Vergabeverfahren</p> <p>6. Straf- und Bußgeldvorschriften</p>
INTERNATIONALITÄT	<p>Das Vergaberecht ist für die hier thematisierten öffentlichen Aufträge maßgeblich durch die Vergaberichtlinien der EU geprägt, so dass das EU-Vergaberecht eingehend behandelt wird.</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verstehen am Ende der Veranstaltung die Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens. - Sie sind in der Lage, aus der Perspektive öffentlicher Auftraggeber oder deren Planer einfache Beschaffungsvorgänge vorzubereiten, zu organisieren, zu steuern und zu dokumentieren. - Die Studierenden können in der Perspektive von Bewerbern bzw. Bietern für öffentliche Aufträge vergaberechtskonforme Angebote abgeben und kennen als Bewerber bzw. Bieter die Möglichkeiten, ihre rechtlichen Interessen zu wahren. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Vergabeunterlagen erworben, sowie die Kompetenz, die spezifischen Vorgänge und Verfahren öffentlicher Beschaffungen einzuordnen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit von Verwaltungsangehörigen, privaten Unternehmen und Freiberuflern mit ihren jeweiligen unterschiedlichen Ausgangspunkten, Interessen und Herangehensweisen vermittelt.
LITERATUR	<p>Rechten, S./ Röbbke, M./ Kokew, C. (2017): Basiswissen Vergaberecht: Ein Leitfaden für Ausbildung und Praxis (Praxisratgeber Vergaberecht).</p>

MODULNUMMER	BM 5.2
MODUL	Umweltrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	6
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Umweltrecht als Teil des öffentlichen Rechts hat vielfache Bezüge zum Modul Verwaltungsrecht (GM 2.2). Es bildet den Rahmen für das speziellere Modul Energieanlagenrecht (CM 8.1). Kenntnisse des Verfassungsrechts, insbesondere mit den Bezügen zum Europarecht und internationalen Recht erleichtern das Verständnis des Umweltrechts.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist von Nutzen für alle Studiengänge der Hochschule, die sich mit Vorhaben befassen, die in die natürliche Umwelt eingreifen. Dies sind nicht nur die bau- und immobilienbezogenen Studiengänge, sondern auch die Studiengänge der pharmazeutischen und industriellen Biotechnologie.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeines Umweltrecht <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Einführung 1.2 Entwicklung des deutschen Umweltrechts 1.3 Einteilung des Umweltrechts 1.4 Prinzipien des Umweltrechts 1.5 Instrumente des Umweltrechts 1.6 Umweltverfahrensrecht 1.7 Umweltorganisationsrecht

	<p>2. Besonderes Umweltrecht</p> <p>2.1 Immissionsschutzrecht</p> <p>2.2 Wasserrecht</p> <p>2.3 Bodenschutzrecht</p> <p>2.4 Abfallrecht</p>
INTERNATIONALITÄT	Das bundesdeutsche Umweltrecht ist in erheblichem und zunehmendem Maße durch EU-Recht geprägt, insbesondere durch Richtlinien zum medialen oder kausalen Umweltschutz.
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wissen um die Bedeutung des Umweltrechts für Bau- und Immobilienprojekte. - Sie können projektbezogen die jeweiligen Regelungen auf Planungsprozesse anwenden. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur Differenzierung und Systematisierung von umweltrechtlichen Fragestellungen sowie die Kompetenz vermittelt, umweltrechtliche Argumentationen in der Bau- und Immobilienwirtschaft in die rechtlichen Zusammenhänge einzuordnen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich in den disparaten umweltrechtlichen Regelungszusammenhängen zu bewegen. - Es wird die Fähigkeit zur Aufbereitung von umweltrechtlichen Fallkonstellationen vermittelt sowie die Kompetenz, umweltrechtliche Argumentationen zu analysieren, zu erkennen und zu beurteilen.
LITERATUR	<p>Koch, H.-J. (2015): Umweltrecht. 4. Auflage.</p> <p>Storm, P.-C. (2015): Umweltrecht. 10. Auflage.</p>

MODULNUMMER	BM 6.1
MODUL	Mietrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht ist Voraussetzung für das vorliegende Modul.
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle immobilienbezogenen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten praxisrelevanten Themen des Gewerbe- und Wohnraummietrechts sowie des Maklerrechts. Dabei werden insbesondere auch die neueren Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und politischer Diskussion wie Mietpreisbremse, Bestellerprinzip und Makler-Sachkundenachweis dargestellt und diskutiert. Inhaltsübersicht: I. Einführung in das Mietrecht Rechtsquellen, Gesetzesaufbau, Abgrenzung Gewerbe-/Wohnraummietrecht, gemischte Verträge

	<p>II. Gewerbemietrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mietvertragsparteien, Parteibezeichnung und Vertretung 2. Form des Mietvertrages 3. Schriftformerfordernis nach § 550 BGB, Anlagen zum Mietvertrag, Notarielle Beurkundung, gewillkürte Schriftform und Rechtsfolgen 4. Mietzweck 5. gängige Definitionen, Eignung zum vertragsgemäßen Gebrauch 6. Mietzeit 7. fixer Mietbeginn, Mietbeginn bei Vermietung vom Reißbrett, Folgen bei Mietzeitüberschreitung, Mietverlängerungsoptionen 8. Miethöhe und Anpassungen während der Mietzeit 9. Staffelmiete, Verhandlungsklauseln, Gutachter-Klauseln, Index-klauseln 10. Umsatzsteuerbefreiung und Option zur Umsatzsteuer 11. Nebenkosten 12. Definition und Arten von Nebenkosten, Heizkosten und deren Umlage nach HeizkostenVO, BetriebskostenVO, weitere Neben-kosten (Verwaltung und Centermanagement, Terrorversicherung u.a.), Nebenkostenabrechnung 13. Sicherheitsleistung 14. Instandhaltung, Instandsetzung, Schönheitsreparaturen, Erneuerung 15. Mängel und Mangelfolgen 16. Konkurrenzschutz 17. Untervermietung 18. Wechsel der Vertragsparteien 19. ordentliche und außerordentliche Kündigung 20. Räumung des Mietobjekts, Rückbau, Endrenovierung <p>III. Wohnraummietrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mietzeit, Befristung, Kündigungsausschluss 2. Begrenzung der Miethöhe 3. Mietpreisbremse, ortsübliche Vergleichsmiete, Wucher und WirtschaftStGB, Modernisierung, vertragliche Vereinbarungen, Staffelmiete und Indexierung 4. Nebenkosten 5. Instandhaltung, Instandsetzung, Schönheitsreparaturen 6. Außerordentliche Kündigung wegen Zahlungsverzugs und Heilung 7. Ordentliche Kündigung, insb. Eigenbedarfskündigung
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>IV. Maklerrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Voraussetzungen des Maklerprovisionsanspruchs 2. Maklervertrag, Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit, wirksamer Hauptvertrag, Kausalität und deren Wegfall durch Zeitablauf oder Kongruenz 3. Verwirkung der Provision durch Verflechtung und Treupflichtverletzung 4. Besonderheiten bei Wohnungsvermittlung 5. Begrenzung der Provisionshöhe, Bestellerprinzip
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können die zentralen Inhalte des Gewerbe- und Wohnraummietrechts wiedergeben und wesentliche Unterschiede/ Gemeinsamkeiten aufzeigen. – Die Studierenden erfahren, dass das Mietrecht an vielen Stellen und das Maklerrecht im Besonderen nur unvollständig kodifiziert sind und deshalb in diesen Rechtsgebieten der Fortentwicklung des Rechts durch die Gerichte eine entscheidende Bedeutung zukommt. – Sie lernen, dass die Rechtsprechung im Lichte der jeweiligen politischen Diskussion interpretiert werden muss und sich selbst weiterentwickelt. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weil im Bereich des Miet- und Maklerrechts der Rechtsprechung gegenüber anderen Rechtsgebieten eine besonders große Rolle bei der Weiterentwicklung des Rechts zufällt, lernen die Studierenden in diesem Modul in besonderer Weise, sich in die Rolle eines Gerichts zu versetzen, das in einem konkreten Fall ein Urteil unter Abwägung aller Interessen der beteiligten Parteien und dem Interesse der Allgemeinheit fällen muss. – Die Studierenden lernen auf diese Weise in besonderem Maße, Gesetze auszulegen und unbestimmte Rechtsbegriffe im Lichte der aktuellen politischen Diskussion zu interpretieren. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da insbesondere das Wohnraummietrecht ein Bereich ist, der fast alle Studierenden in der einen oder anderen Weise im Laufe ihres Lebens persönlich berührt - die jüngsten Entwicklungen auf diesem Gebiet (Stichworte: soziales Mietrecht, Mietpreisbremse etc.) können nicht ohne einen Blick auf die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungen in unserem Land verstanden werden - ist dieses Modul in

	<p>besonderem Maße geeignet, das soziale und politische Interesse der Studierenden zu fördern.</p>
<p>LITERATUR</p>	<p>Adler, D. (2015): Praxisleitfaden Gewerbemietverträge. C.H. Beck Verlag, 2. Auflage.</p> <p>Bechinger, K. (2016): Wohnraummietrecht und Gewerberaummietrecht – Praxishandbuch. C.H. Beck Verlag.</p> <p>Hamm, C./ Schwerdtner, P. (2016): Maklerrecht, Reihe NJW Praxis. C.H.Beck Verlag, 7. Auflage.</p> <p>Herdegen, M. (2017): Internationales Wirtschaftsrecht. C.H.Beck Verlag, 11. Auflage.</p> <p>Schuch, K. (Hrsg.) (2016): Mietrecht – Wohnraum, Gewerberaum, Pacht. Nomos Verlag, 3. Auflage.</p>

MODULNUMMER	BM 6.2
MODUL	Handels- und Gesellschaftsrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Die Module GM 1.1 BGB AT und Schuldrecht AT sowie GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht bilden inhaltliche Voraussetzungen für das vorliegende Modul.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	Das Modul stellt die wichtigsten in der Praxis vorkommenden Gesellschaftsformen sowie die zentralen Vorschriften des Handelsrechts - als Sonderrecht der Kaufleute - dar. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die in der Bau- und Immobilienwirtschaft am weitesten verbreiteten Gesellschaftsformen gelegt. Inhaltsübersicht A Gesellschaftsrecht I. Einführung und Grundlagen

	<p>II. Recht der Personengesellschaften</p> <p>1. Gesellschaft bürgerlichen Recht (GbR)</p> <ul style="list-style-type: none">a) Rechtsnatur, Bedeutung und Gründungb) Innenverhältnisc) Außenverhältnisd) Fehlerhafte Gesellschaft und Scheingesellschafte) Änderungen im Gesellschafterbestandf) Beendigung <p>2. Offene Handelsgesellschaften (OHG)</p> <ul style="list-style-type: none">a) Rechtsnatur, Bedeutung und Gründungb) Innenverhältnisc) Außenverhältnisd) Änderungen im Gesellschafterbestande) Beendigung <p>3. Kommanditgesellschaft (KG)</p> <ul style="list-style-type: none">a) Rechtsnatur, Bedeutung und Gründungb) Innenverhältnisc) Außenverhältnisd) Änderungen im Gesellschafterbestand <p>4. GmbH & Co. KG</p> <p>5. Partnerschaftsgesellschaft</p> <p>6. Innengesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none">a) GbR-Innengesellschaftb) Stille Gesellschaft <p>III. Recht der Körperschaften</p> <p>1. Eingetragener Verein (e. V.) als Grundform</p> <p>2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</p> <ul style="list-style-type: none">a) Rechtsnatur, Bedeutungb) Gründung, Kapitalaufbringung und -erhaltung sowie eigenkapital- ersetzende Darlehenc) Organed) Finanzverfassunge) Gesellschafterwechself) Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), (UG)
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>3. Aktiengesellschaft (AG)</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Rechtsnatur, Bedeutung und Gründung b) Organe c) Finanzverfassung <p>4. Projektgesellschaften</p> <p>5. Englische Limited (Ltd.)</p> <p>B Handelsrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriff und Funktion des Handelsrecht 2. Begriff und Rechtgrundlagen des internationalen Wirtschaftsrechts 3. Kaufmannsarten 4. Vertretung des Kaufmanns 5. Publizität des Handelsregisters, § 15 HGB 6. Firmenrecht 7. Wechsel des Unternehmensträgers (§§ 25, 28 HGB) 8. Handelsgeschäfte und Handelsbräuche <ol style="list-style-type: none"> a) Allgemeines und Überblick b) Kaufmännisches Bestätigungsschreiben (KBS) c) Handelskauf
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen die Besonderheiten des Handelsrechts – als das Sonderrecht der Kaufleute – im Verhältnis zum allgemeinen Zivilrecht kennen. – Die Studierenden können differenzieren, in welchen Kooperationsformen Personen, die an einer Aufgabe oder einem Projekt – welcher Art auch immer – beteiligt sind und gleichgerichtete Interessen verfolgen, sich zur gemeinsamen Verfolgung dieser Interessen zu einer Gesellschaft zusammenschließen können. – Dabei können die Studierenden beurteilen, welche Gesellschaftsform in Abhängigkeit von dem verfolgten Ziel im konkreten Fall für sie die am besten geeignete darstellt. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen die Besonderheiten der juristischen Fallprüfung handelsrechtlicher gegenüber zivilrechtlichen Sachverhalten kennen. – Sie erhalten ferner das fachliche und methodische Rüstzeug, um einen Gesellschaftsvertrag im Hinblick auf die darin enthaltenen Rechte und

	<p>Pflichten, aber auch Chancen und Risiken, der Gesellschafter kritisch lesen und beurteilen zu können – und um die Grundzüge eines solchen Gesellschaftsvertrag in der beruflichen Praxis selbst erarbeiten zu können.</p> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erfahren, dass die Verfolgung gemeinsamer Interessen im Rahmen einer Gesellschaft nur funktionieren kann, wenn alle Gesellschafter bereit sind, bestimmte Regeln zu akzeptieren, die z.T. durch die Gesetze und die Gesellschaftssatzung definiert werden können, die vor allem aber auch gelebt werden müssen. – Die Studierenden lernen, dass gerade bei Personengesellschaften mit einer unbeschränkten Haftung wie der GbR und der OHG die Gesellschafter auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind und eine solche Gesellschaft auf Dauer nur bestehen und Erfolg haben kann, wenn alle Gesellschafter ein hohes Maß an Sozialkompetenz aufweisen.
LITERATUR	<p>Gildeggen, R./ Willburger, A. (2017): Internationale Handelsgeschäfte: Das Recht des grenzüberschreitenden Handels. Vahlen Verlag, 5.Auflage.</p> <p>Herdegen, M. (2017): Internationales Wirtschaftsrecht. C.H.Beck Verlag, 11. Auflage.</p> <p>Klunzinger, E. (2011): Grundzüge des Handelsrechts. Vahlen Verlag, 14. Auflage.</p> <p>Koch, J. (2017): Gesellschaftsrecht, JuS Schriftenreihe. C.H.Beck Verlag, 10. Auflage.</p> <p>Lettl, T. (2015): Handelsrecht. C.H.Beck Verlag, 3. Auflage.</p> <p>Weller, G./ Prütting, J. (2016): Handels- und Gesellschaftsrecht. Vahlen Verlag, 9. Auflage.</p> <p>Wörlen, R./ Kokemor, A. (2015): Handels- und Gesellschaftsrecht. Vahlen Verlag, 12. Auflage.</p>

MODULNUMMER	CM 7.1
MODUL	Personalwesen und Arbeitsrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul GM 1.1 BGB AT und Schuldrecht AT ist Voraussetzung für das Modul CM 7.1 Personalwesen und Arbeitsrecht. Das Modul CM 7.2 Compliance und Strafrecht flankiert das Modul.
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	<p>Die Studierenden lernen die Grundzüge des Individualarbeits- und des Kollektivarbeitsrechts kennen und erfahren, dass das deutsche Arbeitsrecht in zunehmendem Maße durch europäische Regularien beeinflusst wird.</p> <p>Ferner werden den Studierenden die Grundzüge des Personalmanagements und der strategischen und operativen Personalführung vermittelt.</p> <p>Modulteil Arbeitsrecht:</p> <p>I. Einführung in das Arbeitsrecht</p> <p>1. Grundzüge des deutschen Arbeitsrechts</p> <p>1.1. Kurze Einführung in die Entwicklung des deutschen Arbeitsrechts</p> <p>1.2. Rechtsquellen des deutschen Arbeitsrechts</p> <p>a) Europarecht</p>

- b) Grundgesetz
- c) Tarifverträge
- d) Arbeitsvertrag
- e) Betriebsvereinbarungen

1.3. Der Arbeitnehmerbegriff

- a) Definition Arbeitnehmer
- b) Abgrenzung zu anderen Formen der Beschäftigung

II. Individual Arbeitsrecht

1. Arbeitsvertragsrecht

1.1. Begründung von Arbeitsverhältnissen

- a) Inhalt und Abschluss von Arbeitsverträgen
 - AGG
 - MiloG
 - ABG-Recht

- a) Formvorschriften
- b) Mängel des Arbeitsvertrages

1.2. Rechte und Pflichten im laufenden Arbeitsverhältnis

- a) Hauptpflichten des Arbeitnehmers
- b) Hauptpflichten des Arbeitgebers
- c) Sanktionsmöglichkeiten

1.3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- a) Ordentliche Kündigung
 - Verhaltensbedingte Kündigung
 - Personenbedingte Kündigung
 - Betriebsbedingte Kündigung
- b) Änderungskündigung
- c) Außerordentliche Kündigung, § 623 BGB
- d) Allgemeiner Kündigungsschutz (Kündigungsschutzgesetz)
- e) Besondere Kündigungsschutz (Kündigungsschutz nach dem BEEG, BetrVG, etc.)

2. Sonderformen des Arbeitsverhältnisses

2.1. Teilzeit- und Befristung

- a) Anspruch auf Teilzeit
- b) Formen und Grenzen der Befristung

	<ul style="list-style-type: none">2.2. Leiharbeit<ul style="list-style-type: none">a) Arbeitnehmerüberlassung2.3 Internationaler Mitarbeiterereinsatz, Auslandsentsendung3. <u>Exkurs</u>: Betriebsübergang nach § 613a BGB III. Einführung in das kollektive Arbeitsrecht<ul style="list-style-type: none">1. Grundzüge des Betriebsverfassungsrechts<ul style="list-style-type: none">1.1. Wahl des Betriebsrates1.2. Betriebsrat und Mitbestimmung2. Exkurs: Tarifvertragsrecht IV. Prozessrecht<ul style="list-style-type: none">1. Der Kündigungsschutzprozess2. Exkurs: kollektives Beschlussverfahren V. Einführung in das Sozialversicherungsrecht SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VI (Rentenversicherung) Modulteil Personalwesen:<ul style="list-style-type: none">1. Einleitung in das Personalwesen2. Entwicklung des Personalwesens3. Grundlagen der Personalarbeit<ul style="list-style-type: none">3.1 Unternehmensführung3.2 Erfolgsfaktoren4. Traditionelle Aufgaben des Personalwesens<ul style="list-style-type: none">4.1 Personalbeschaffung, -verwaltung, -betreuung5. Neue Aufgaben des Personalwesens<ul style="list-style-type: none">5.1 Aufbau- und Ablauforganisation, Managementsysteme5.2 Personalplanung, -kosten, -information, -beurteilung, -kennzahlen5.3 Potenzialanalyse, Motivation5.4 Personalentwicklung, -entlohnung6. Neue Managementaufgaben<ul style="list-style-type: none">6.1 Führung und Managementmethoden
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>6.2 Kommunikation, Rhetorik, Kinesik</p> <p>6.3 Mitarbeitergespräche</p> <p>6.4 Perspektiven</p> <p>7. Industrie 4.0 - Handlungsfelder im Personalbereich</p> <p>8. Praxisbeispiele - zu Onboarding und Mentoring</p>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Modul gibt den Studierenden einen tiefen Einblick in die wichtigsten praxisrelevanten Probleme des Individual- und des Kollektivarbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Einflüsse des europäischen Rechts. – Die Studierenden können am Ende des Moduls, die Anforderungen an ein erfolgreiches Personalmanagement und die Grundsätze einer zeitgemäßen Personalführung darstellen und erörtern. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen, dass das Arbeitsrecht gegenüber anderen Rechtsgebieten oftmals seine eigenen „Spielregeln“ hat und dass hier, häufiger als in manchen Bereichen des klassischen Zivilrechts, Kompromisse zwischen den Parteien gefunden werden müssen. Das folgt zum einen aus dem Charakter des Arbeitsverhältnisses als Dauerschuldverhältnis (die beiden Parteien müssen auch morgen noch zusammenarbeiten können), und zum anderen aus dem Umstand, dass Arbeitsrecht an vielen Stellen weniger kodifiziert ist als andere Rechtsbereiche und deshalb der Rechtsfortbildung durch die Gerichte eine besonders große Bedeutung zukommt. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da die meisten Menschen als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber Partei eines Arbeitsverhältnisses sind, können die meisten Studierenden die in diesem Modul vermittelten rechtlichen und sozioökonomischen Kenntnisse unmittelbar auf ihr eigenes Berufsleben übertragen. – Das gilt in besonderem Maße für die in diesem Modul auch vermittelten Fähigkeiten, sich in einem Konflikt mit seinem Vorgesetzten oder Mitarbeiter im Sinne einer Deeskalationsstrategie „richtig“ zu verhalten.

LITERATUR	<p>Felsner, M./ Roß-Kirsch, N. (Hrsg) (2014): Handbuch internationales Arbeitsrecht. Bundesanzeiger Verlag.</p> <p>Junker, A. (2017): Grundkurs Arbeitsrecht. C.H.Beck Verlag, 16. Auflage.</p> <p>Kettler, B. (2016): Strategische Personalplanung: Personalstruktur und Personalbedarf in der Zukunft – ein Praxishandbuch. Schäffer Poeschel Verlag.</p> <p>Löwisch, M./ Caspers, G./ Klumpp, S. (2017): Arbeitsrecht – Ein Studienbuch. Vahlen Verlag, 11. Auflage.</p> <p>Pilartz, A. (2013): Mediation Im Arbeitsrecht. C.H.Beck Verlag.</p> <p>Riedel, T. (2015): Internationale Personalauswahl. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.</p> <p>Wagner, D. (Hrsg.) (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Haufe Verlag.</p> <p>Spitzer, M.: Lernen, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg 2003</p> <p>Gebert, D. / von Rosenstiel, L.: Organisationspsychologie, Person und Organisation, Kohlhammer, 2002, 5. Auflage</p> <p>Schultze von Thun, F.: Miteinander reden, Rowohlt Verlag, Berlin 2005, 15. Auflage</p> <p>Staehe, W./ Conrad, P./ Sydow, J.: Management, eine verhaltenswissenschaftliche Perspektive, Franz Vahlen Verlag, 2013, 9. Auflage</p>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

MODULNUMMER	CM 7.2
MODUL	Compliance und Strafrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul ist hinsichtlich des Strafrechts eine allgemeine und kompakte Darstellung, welche auf die mögliche Strafbarkeit der Protagonisten bei Bau- und Immobilienprojekten fokussiert. Es bildet daher den strafrechtlichen Hintergrund für zahlreiche Module ab. Die Thematik der Compliance hat Verbindungen zu allen Modulen, die die Akteure in Unternehmen und deren Verantwortlichkeit zum Gegenstand haben.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul Strafrecht stellt an der Hochschule ein Novum dar, ließe sich jedoch wegen der allgemeinen Thematik strafrechtlicher Beurteilung für zahlreiche Studiengänge und das Studium Generale aktivieren.
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen des materiellen Strafrechts <ol style="list-style-type: none"> a) Tatbestandssystematik b) Objektiver Tatbestand c) Subjektiver Tatbestand d) Rechtswidrigkeit e) Täterschaft und Teilnahme f) Strafrechtliche Sanktionen

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Grundlagen des Strafprozessrechts <ol style="list-style-type: none"> a) Das Ermittlungsverfahren b) Das Zwischenverfahren c) Das Hauptverfahren d) Die Durchsuchung als Beispiel strafprozessualer Zwangsmittel 3. Die Korruptionsdelikte <ol style="list-style-type: none"> a) Überblick über die Korruptionstatbestände b) Bestechlichkeit und Bestechung von Amtsträgern c) Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung d) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr 4. Untreue <ol style="list-style-type: none"> a) Systematik des § 266 StGB b) Missbrauchstatbestand c) Treubruchtatbestand 5. Betrug <ol style="list-style-type: none"> a) Täuschung über Tatsachen b) Irrtum c) Vermögensverfügung d) Vermögensschaden e) Bereicherungsabsicht 6. Compliance <ol style="list-style-type: none"> a) Begriff und Bedeutung von Compliance b) Rechtsgrundlagen von Compliance c) Elemente eines effektiven Compliance Systems
<p>Lernziele</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können am Ende der Veranstaltung die Grundlagen des deutschen Strafrechts erklären und insbesondere, die in der Bau- und Immobilienwirtschaft einschlägigen Delikte, rechtlich erfassen. - Die Studierenden können die strafrechtlichen Verantwortlichkeiten von den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen unterscheiden und hieraus in der beruflichen Praxis die erforderlichen Beurteilungen vornehmen.

	<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Vorgängen hinsichtlich der Zuordnung strafrechtlicher Verantwortung vermittelt. - Die Studierenden sind in der Lage, betrieblich institutionalisierte Compliance-Strukturen mitzugestalten und umzusetzen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird – auch und gerade im eigenen Interesse - die Brisanz strafrechtlicher Verfolgung und deren Folgen vermittelt. - Sie lernen die spezifischen strafrechtlichen Risiken zu erkennen und Vermeidungsstrategien in Unternehmen und Behörden zu entwickeln und umzusetzen.
Literatur	<p>Hilgendorf, E./ Valerius, B. (2015): Strafrecht Allgemeiner Teil. 2. Auflage.</p> <p>Küper, W./ Zopfs, J. (2015): Strafrecht Besonderer Teil. 9. Auflage.</p> <p>Teichmann, C. (Hrsg.) (2014): Compliance - Rechtliche Grundlagen für Studium und Unternehmenspraxis. 1. Auflage.</p>

MODULNUMMER	CM 8.1
MODUL	Energieanlagenrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul behandelt ein Sondergebiet des öffentlichen Rechts und hat daher vielfältige Verbindungen zum Staats- und Europarecht (GM 2.1) und zum Verwaltungsrecht (GM 2.2). Es ist in erheblichen Teilen in das Umweltrecht (BM 5.2) eingebunden.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Fach ist von erheblichem Interesse für alle energiebezogenen Studiengänge der Hochschule, insbesondere Betriebswirtschaft (Energiewirtschaft) und Energieingenieurwesen.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einleitung 2. Energieanlagen-Errichtung <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Hintergrund und Überblick 2.2. Genehmigungsarten 2.3. Erzeugungsanlagen 2.4. Übertragungsanlagen (am Beispiel des Stromnetzausbaus) 3. Förderung von Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung <ol style="list-style-type: none"> 3.1. Entwicklung der Rechtsgrundlagen und Regelungssystematik

	<p>3.2. Säulen der EE-Förderung</p> <p>3.3. Geförderte Energieträger</p> <p>3.4. Grundlagen der finanziellen Förderung</p> <p>3.5. Systemwechsel durch EEG 2017: Ausschreibungen zur Ermittlung der Förderhöhe</p> <p>3.6. Zahlungsströme des EEG-Fördersystems und Weiterreichung der Förderkosten an die Stromverbraucher</p> <p>3.7. Verschränkung von EEG und Netzausbau</p> <p>3.8. Besonderheiten für die Offshore-Windenergie (WindSeeG)</p> <p>4. Wärmeversorgung</p> <p>4.1. Hintergrund</p> <p>4.2. Bundesebene: EEWärmeG</p> <p>4.3. Landesebene: Ergänzende Wärmegesetze</p> <p>4.4. Kommunale Ebene</p> <p>4.5. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung</p> <p>5. Energieeffizienz der Wärmeversorgung</p> <p>5.1. Hintergrund</p> <p>5.2. Regelungssystematik</p> <p>5.3. Wichtige EnEV-Regelungen und Problemfelder</p> <p>6. Recht der Übertragungsnetze</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verstehen am Ende der Veranstaltung die Grundlagen des Energieanlagenrechts. - Sie sind in der Lage, die Erstellung der erforderlichen Planungsgrundlagen bei Genehmigungsverfahren für Energieerzeugungs- und Übertragungsanlagen zu überschauen und projektbezogen zu betreuen. - Die Studierenden überschauen die Förderung von Anlagen der Stromerzeugung aus regenerativen Energien und können diese projektbezogen in die Finanzplanung von entsprechenden Vorhaben einstellen. - Die Studierenden kennen die Regelungen der Wärmeversorgung.

	<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur interdisziplinären Aufbereitung von Planungsunterlagen und Geschäftsplänen bei Energieanlagen im Zusammenwirken mit Betriebswirten, Ingenieuren und Technikern erworben. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird die Notwendigkeit von Flexibilität und Perspektivenwechsel in der Betreuung der unterschiedlichen Protagonisten bei Planung, Bau und Betrieb von Energieanlagen vermittelt.
LITERATUR	<p>de Witt, S./ Durinke, P./ Kause, H. (2012): Das Planungsrecht der Übertragungsnetze, . In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Kapitel Z VIII, EL 33, Stand Mai 2012.</p> <p>Gatz, S. (2013): Windenergieanlagen. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Kapitel Z V, EL 36, Stand Oktober 2013.</p> <p>Götze, R. (2011): Photovoltaikanlagen. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Kapitel Z V, EL 36, Stand Dezember 2011.</p> <p>Landel, C. (2012): Biogasanlagen. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Kapitel Z II, EL 34, Stand Oktober 2012.</p>

MODULNUMMER	CM 8.2
MODUL	Energiewirtschaftsrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul hat vielfältige Verknüpfungen zum Energieanlagenrecht (CM 8.1) und in Teilen auch zum Umweltrecht (BM 5.2). Auch vergaberechtliche Kenntnisse (BM 5.1) haben für das Energiewirtschaftsrecht Bedeutung.
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Inhalte des Moduls sind insbesondere für die energiebezogenen Studiengänge der Hochschule gewinnbringend, insbesondere die Studiengänge der Betriebswirtschaft (Energiewirtschaft) und des Energieingenieurwesens, aber auch des Bauingenieurwesens.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das Energierecht <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Was versteht man unter Energierecht? 1.2. Energiesektoren aus rechtlicher Sicht 1.3. Begriffe, Wertschöpfungskette und Hintergrund 1.4. Regelungssystematik des Energierechts 2. Regulierung als Kernelement des Energierechts <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Was ist Regulierung? 2.2. Wie erfolgt die Regulierung? 2.3. Wer ist für die Durchsetzung der Regulierung verantwortlich?

	<p>3. Energiewirtschaftsrecht</p> <p>3.1. Regelungsrahmen</p> <p>3.2. Aufgaben der Netzbetreiber</p> <p>3.3. Kontrolle der Tätigkeit der Versorgung mit Energie</p> <p>3.4. Entflechtung der Energiewirtschaft</p> <p>3.5. Regulierung des Netzbetriebs</p> <p>3.6. Netzentgeltregulierung</p> <p>3.7. Grund- und Ersatzversorgung</p> <p>4. Errichtung, Betrieb und Änderung der Infrastruktur</p> <p>4.1. Planfeststellung</p> <p>4.2. Wegenutzung</p> <p>5. Erneuerbare Energien</p> <p>5.1. Entwicklung und Bedeutung des Rechts der Erneuerbaren Energien (insb. EEG)</p> <p>5.2. Regelungssystematik des EEG</p> <p>5.3. Förderung der Energie aus Erneuerbare-Energien-Anlagen als wesentliches Kernelement des Rechts der Erneuerbaren Energien</p>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Energiemarktes und die Besonderheiten der Regulierung. - Die Studierenden können sich im komplexen Energiewirtschaftsrecht orientieren und können Fragestellungen der jeweiligen Regelungszusammenhänge von Energieerzeugung, Verteilung und Verbrauch zuordnen. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur Differenzierung und Systematisierung von energierechtlichen Fragestellungen sowie die Kompetenz vermittelt, Argumentationen in der Energiewirtschaft in die rechtlichen Zusammenhänge einzuordnen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich in den komplexen und sich weiterhin im Fluss befindlichen energiewirtschaftlichen

	Regelungszusammenhängen auch hinsichtlich der rechtspolitischen Weiterentwicklung zu positionieren.
LITERATUR	Pritzsche, U./ Vacha, V. (2017): Energierecht.

MODULNUMMER	CM 9.1
MODUL	Kredit- und Kreditsicherheitenrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	<input checked="" type="checkbox"/> 6
MODULTURNUS	Angeboten in <input checked="" type="checkbox"/> anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Verknüpfungen bestehen zu den Modulen GM 2.4 Investition und Finanzierung, AM 2.1 Recht des Grundstückskaufs, AM 2.2 Besonderes Grundstücksrecht sowie QM 2 Wirtschaftsmathematik, Informatik, Statistik (siehe jeweils die dortigen Ausführungen), darüber hinaus natürlich zum Modul CM 9.2 Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement: Während das Modul CM 9.1 stärker auf die juristischen Themen der Kreditgewährung und Kreditbesicherung abzielt, geht es im Modul CM 9.2 vor allem um den Aufbau – die Strukturierung - einer großen Finanzierung im Hinblick auf die beteiligten Kreditgeber, unterschiedliche Kredittranchen (Senior Loan, Junior Loan, Mezzanine-Kapital, Eigenkapital), Covenants, Besicherungsformen, Rang der Bedienung von Kredittranchen bei Eintritt des Ausfallereignisses usw.
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Kreditrecht und Kreditsicherheitenrecht ist ein wichtiges Fach der meisten wirtschaftsjuristischen Studiengänge.
LEHRINHALTE	Das Modul bietet einen Überblick über die Grundlagen des Kreditvertrags- und des Kreditsicherheitsrechts mit Schwerpunkt auf der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Dabei wird auch die Praxis der Kreditvergabe in Deutschland den internationalen Gepflogenheiten gegenübergestellt.

	<p>Inhaltsübersicht</p> <p>A Darlehensvertragsrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen 2. Darlehensvertragliche Hauptleistungspflichten <ol style="list-style-type: none"> a) Pflichten des Darlehensgebers b) Pflichten des Darlehensnehmers c) Pflicht des Kreditnehmers zur Zahlung von Gebühren d) Die Verpflichtung zur Bestellung von Sicherheiten e) Covenants <ul style="list-style-type: none"> – Financial Covenants – Non Financial Covenants <ol style="list-style-type: none"> i. Bilanz-Covenants ii. Rechtliche Grenzen der Vertragsgestaltung f) Die Kündigung des Darlehensvertrages <ul style="list-style-type: none"> – Kündigungsrecht des Darlehensnehmers – Kündigungsrecht des Darlehensgebers g) Besondere Zusicherungen h) Kostentragung i) Schlussbestimmungen j) Haftungsgrundsätze <p>B Recht der Kreditsicherheiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen 2. Grundpfandrechte 3. Sicherungsabtretung 4. Sicherungsübereignung 5. Pfandrechte <ol style="list-style-type: none"> a) Die Verpfändung des Gesellschaftsanteils an der Objektgesellschaft b) Die Verpfändung der Guthaben auf Konten 6. Bürgschaften 7. Garantien 8. Schuldbeitritt und Schuldübernahme 9. Ersatzsicherheiten
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erhalten einen umfassenden Überblick über alle zentralen Rechtsfragen der Kreditvergabe „rund“ um die gewerbliche

	<p>Immobilienfinanzierung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Darstellung der Vertragspraxis vor dem Hintergrund des rechtlichen Rahmens.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung des gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäfts können die Studierenden am Ende der Veranstaltung auch deren Einflüsse auf Verträge und ihre Vereinbarkeit mit deutschem Recht erörtern. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Methodisch zielt das Modul darauf ab, den Studierenden die rechtlichen Grundstrukturen zu vermitteln, um sie auf einzelne Fälle anzuwenden und anzupassen. Gleichzeitig soll der Blick auf mit dem Thema zusammenhängende Fragen geschärft werden. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Vergleich zwischen der in Deutschland zumindest bei kleineren und mittelgroßen Kreditinstituten noch vorherrschenden Kreditvergabepraxis und dem Blick auf die im internationalen Kontext, vor allem im angelsächsischen Raum mittlerweile üblichen Kreditvergabeusancen, sollen die Studierenden zur Reflexion über kulturell unterschiedliche ökonomische Verhaltensweisen und letztlich auch zur Selbstreflexion animiert werden.
LITERATUR	<p>Bieberstein, B./ Fischer, H. u.a. (2015): FCH-Sicherheitenkompendium. Finanz Colloquium Verlag, 5. Auflage.</p> <p>Lauer, J. (Hrsg.) (2017): Praktikerhandbuch Gewerbliche Immobilienfinanzierung. Finanz Colloquium Verlag, 3. Auflage.</p> <p>Weber, H. (2012): Kreditsicherungsrecht, JuS Schriftenreihe. C.H. Beck Verlag, 9. Auflage.</p>

MODULNUMMER	CM 9.2
MODUL	Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Verknüpfungen bestehen insbesondere mit den Modulen CM 2.4 Investition und Finanzierung, QM 2 Wirtschaftsmathematik, Informatik, Statistik und CM 9.1 Kredit- und Kreditsicherheitenrecht (siehe jeweils die dortigen Ausführungen).
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Themen des Moduls zählen zu den Kernfächern der meisten betriebswirtschaftlichen Studiengänge.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung und Charakteristika der strukturierten Finanzierung 2. Arten und Wirkungsweise der Covenants als Kernelement strukturierter Finanzierungen 3. Management der Zinsänderungs- und Währungsrisiken 4. Gestaltung des Kreditverhältnisses in der Krise
INTERNATIONALITÄT	Die Kreditvergabepraxis im Bereich der Unternehmensfinanzierung und der gewerblichen Immobilienfinanzierung hat sich in Deutschland in den vergangenen 15- 20 Jahren durch neue Regulierungsvorschriften wie Basel II, Basel III, Solvency-Regelung etc. und durch die Adaption der angelsächsischen Gepflogenheiten und Konzepte fundamental verändert. Die deutschen Banken haben sich unter dem Einfluss einer immer stärkeren Globalisierung der Finanzmärkte von Pfandleihinstituten zu Finanzierungsstrukturierern entwickelt.

	<p>Genannt seien Stichworte wie Cash-Flow orientierte Finanzierung, non-recourse, Covenants, Derivate, Securitisation usw.</p> <p>Ohne eine profunde Kenntnis des internationalen, insbesondere angelsächsischen Finanzwesens und Kreditgeschäfts, das wiederum Ausdruck eines bis vor ca. 15 Jahren komplett anderen Verständnisses des Verhältnisses zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer ist, können auch die Neuerungen, die im deutschen Banken-, insbesondere Kreditgeschäft, Einzug gehalten haben, nicht verstanden werden. Das merken deutsche Unternehmen sehr schnell, wenn sie erstmals im Ausland investieren und das Investment über eine Auslandsbank finanzieren möchten. Deshalb stellt das Modul das Kreditgeschäft der deutschen Banken im Kontext der internationalen Usancen dar.</p>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbauend auf bereits erworbene Kenntnissen über die Methodik der Cashflow-Analyse wird den Studierenden zu den angegebenen Themen umfassendes Fachwissen vermittelt, das direkt in der Strukturierung oder Restrukturierung einer gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzt werden kann. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgehend vom fachlichen Inhalt leiten die Ausführungen die Studierenden dazu an, Grundstrukturen individuell auf Einzelfälle, nach deren gründlicher Analyse, angepasst anzuwenden. Eine Sensibilisierung für sich stellende Probleme und Themen geht damit einher. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da die vorangestellten Themen in der Sphäre des Investors und der Bank interdisziplinär von verschiedenen Fachbereichen anlässlich eines Einzelfalles entwickelt werden, können Diskussionen fundiert durch aufgeworfene Fragestellungen und angebotene Lösungsansätze geführt werden. Die Studierenden lernen dabei argumentativ die eigene Position nach außen hin zu vertreten.
<p>LITERATUR</p>	<p>Lauer, J. (Hrsg.) (2017): Praktikerhandbuch Gewerbliche Immobilienfinanzierung. Heidelberg, 3. Auflage.</p> <p>Lauer, J. (2008): Strukturierte Immobilienfinanzierung. Frankfurt, 2. Auflage.</p> <p>Münscher, M./ Grziwotz, H./ Kreppold, H.-M./ Freckmann, P. (Hrsg.) (2017): Praktikerhandbuch Baufinanzierung. Heidelberg, 4. Auflage.</p>

	<p>Schäfer, J./ Conzen, G. (Hrsg.) (2016): Praxishandbuch Immobilien-Investitionen. München, 3. Auflage.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

MODULNUMMER	P
MODUL	Praktisches Studiensemester
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	6
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: nach Bedarf
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒andere Veranstaltungsart
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch, ☒Englisch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	720 Stunden, davon 60 Stunden Praxisbegleitung, davon 35 Stunden E-Learning und 25 Stunden Selbststudium 540 Stunden Selbststudium Praktische Ableistung 120 Stunden Selbststudium Praxisanalyse
LEISTUNGSPUNKTE	24 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Teilnahmenachweis, ☒Bericht
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Die Belegung des Moduls Praxissemester inklusive Praxisarbeit ist nur dann möglich, wenn der Studierende die beiden Grundlagenblöcke, 2 Modulgruppen und 1 Querschnittsthema bestanden hat.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Dieses besondere Modul zielt auf die praktische Anwendung der in allen bisherigen Modulen erworbenen Kenntnisse.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Als praktisches Studiensemester ist es so auf andere Studiengänge nicht übertragbar.
LEHRINHALTE	Im praktischen Studiensemester sollen praktische Erfahrungen, Wissen und Kenntnisse zur Vertiefung der Lehrinhalte aus den vorangegangenen Studiensemestern anhand einer Projektarbeit aus der eigenen beruflichen Praxis erworben und angewendet werden. Das Praxisprojekt muss nicht an der eigenen Arbeitsstelle durchgeführt werden. Eine Kooperation mit einem anderen Unternehmen/ Behörde bzw. einer anderen Kanzlei ist möglich. Das Praxisprojekt sollte in Absprache mit dem Modulverantwortlichem eigenständig entwickelt und bearbeitet werden. Möglich ist auch eine Durchführung in kleinen Gruppen. Der Anteil jeder Person muss jedoch deutlich

	<p>erkennbar sein. Das Praxisprojekt schließt mit einer Praxisarbeit und einer Präsentation ab.</p> <p>Der Umfang und die inhaltliche Gestaltung der schriftlichen Ausarbeitung entsprechenden, in der „Handreichung für die Ausgestaltung von schriftlichen Arbeiten“ formulierten, Richtlinien.</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können das im Studium erworbene theoretische Wissen gezielt an einem selbst gewählten Praxisprojekt anwenden und kritisch reflektieren. Dabei können die Studierenden die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen erkennen und systemisch einordnen. - Die Studierenden können Problemstellungen aus der beruflichen Praxis an der Schnittstelle zwischen Recht und Betriebswirtschaft erfassen und anhand der im Studium erworbenen Fachkenntnisse Lösungsvorschläge ableiten. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können betriebliche Zusammenhänge erkennen und sind in der Lage, die Arbeitsweise von verschiedenen Unternehmensbereichen zu analysieren. - Die Studierenden können die Phasen des Projektmanagements anhand des Praxisprojektes anwenden und erproben. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können in der sozialen Interaktion mit Kolleg/-innen ihre kommunikative Kompetenz, vor allem hinsichtlich ihrer Teamorientierung, Kooperationsfähigkeit und Sensitivität erkennen, evaluieren und verbessern. - Durch die eigenverantwortliche Durchführung des Praxisprojektes sind die Studierenden in der Lage, Projekte aufzusetzen und eigenständig in einem vorab formulierten zeitlichen Rahmen durchzuführen.
LITERATUR	<p>Jürgens, E. (Hrsg.) (2016): Erfolgreich durch das Praxissemester: Gestaltung, Durchführung, Reflexion. Berlin, Cornelsen Scriptor.</p> <p>Pepels, W. (Hrsg.) (2001): Praxissemester und Praktika im Studium. Qualifikation durch Berufserfahrung. Berlin, Cornelsen Lehrbuch.</p>

MODULNUMMER	B
MODUL	Bachelorthesis
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Henrike Mattheis
SEMESTER (EMPFOHLEN)	7
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: nach Bedarf
MODULTYP	☒Pflichtfach
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch, ☒Englisch
MODULDAUER	Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens zwei Monate möglich.
WORKLOAD (STUNDEN)	360 Stunden, davon <u>Kandidatenbegleitung</u> 60 Stunden Praxisbegleitung, davon 35 Stunden E-Learning und 25 Stunden Selbststudium <u>Bachelorthesis</u> 300 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	12 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Thesis
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Jeder Studierende, der 138 Leistungspunkte erlangt hat, kann sich zur Bachelorthesis anmelden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul GM 1.5 Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Methodik gibt die Grundlage für die Bachelorarbeit.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	--
LEHRINHALTE	Mit der Abfassung der Bachelorthesis zeigen die Studierenden, dass sie eine theoretisch-wissenschaftliche oder praktisch-empirische Fragestellung aus dem Themengebiet des Wirtschaftsrechts, unter Anwendung der im Verlauf des Studiums und des Praxissemesters erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen, nach Antrag innerhalb eines vorgegeben Zeitraums von 5 Monaten selbständig erfolgreich bearbeiten und lösen können. Neben dem Nachweis von fundierten Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, dient die Bachelorthesis der Spezifizierung und Erweiterung des Fachwissens im ausgewählten Themenbereich. Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache erstellt werden.

	<p>Zur Klärung fachlich-methodischer Fragen steht den Studierenden während der Bearbeitung der Bachelorthesis eine betreuende Person zur Seite. Betreuen dürfen Professor/-innen oder Lehrbeauftragte, sofern erstere nicht zur Verfügung stehen. Wird die Bachelorthesis in einer außerhochschulischen Einrichtung erstellt, kann die Betreuung in Zusammenarbeit mit einer Person mit fachnaher akademischer Qualifikation des jeweiligen Betriebes erfolgen. Zur Durchführung der Bachelorthesis außerhalb der Hochschule ist die Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erforderlich.</p> <p>Die Bachelorthesis sollte 30 - 60 Seiten umfassen. Beim Prüfungsamt sind 2 gebundene Exemplare sowie eine digitale Version der Bachelorthesis einzureichen.</p>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind fähig, sich in kurzer Zeit in wirtschaftsrechtliche Fragestellungen und aktuelle Forschungsentwicklungen, intensiv einzuarbeiten und Probleme sowie Besonderheiten zu erkennen und zu reflektieren (ggf. zusätzlich im betrieblichen Kontext). - Die Studierenden können sowohl wirtschaftsrechtliche als auch fachübergreifende, ggf. internationale Zusammenhänge herstellen und diese systematisch und logisch in ihre eigenen Betrachtungen einbetten. - Die Studierenden sind in der Lage, fachspezifische Theorien und Terminologien des Wirtschaftsrechts in ihrer Argumentation begreiflich und folgerichtig anzuwenden. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können geeignete wissenschaftliche Methoden zur problemorientierten Bearbeitung der Fragestellungen auswählen und analysieren. Darauf aufbauend können die Studierenden unter kritischer Betrachtung und auf Grundlage ihres Fachwissens Lösungsansätze für die Beantwortung der Ausgangsfragestellung skizzieren. - Wird die Masterthesis in Englisch abgefasst, erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Sprachkenntnisse um sowohl rechts- als auch betriebswirtschaftsspezifisches Vokabular. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihren Arbeitsfortschritt, wodurch sie Organisation und Kontrolle ihres Zeit- und Selbstmanagements trainieren und anpassen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Abfassen der Bachelorthesis fördern die Studierenden ihre klare und fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit. - Die Studierenden können bei der sozialen Interaktion mit den hochschulinternen/ -externen Betreuern ihre kommunikative Kompetenz bewerten und Kooperations-, Argumentations- und Kritikfähigkeit verbessern.
LITERATUR	<p>Glasman-Deal, H. (2009): Science research Writing For Non Native Speakers Of English. Imperial College Press.</p> <p>Mautner, G. (2011): Wissenschaftliches Englisch. UTB GmbH.</p> <p>Schmidt, O. (2013): Die Abschlussarbeit im Unternehmen schreiben. Konstanz, UVK-Verlag.</p> <p>Theisen, M.R. (2011): Wissenschaftliches Arbeiten: Technik – Methodik – Form. München, Franz Vahlen Verlag.</p> <p>Töpfer, A. (2010): Erfolgreich forschen. Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden. Berlin und Heidelberg, Springer.</p>

INSTITUT FÜR BILDUNGSTRANSFER

Hochschule Biberach
University of Applied Sciences

Karlstraße 11
88400 Biberach

Postfach 12 60
88382 Biberach

Fon +49 7351 582-149

Fax +49 7351 582-119

www.hochschule-bc.de/ibit

ibit@hochschule-bc.de